Krakauer Zeitung.

Nro. 138. Montag, den 21. Juni **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Am 1. Juli d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sepbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni d. J. den Dozenten des Kirchenrechtes an der theologischen Fakultät der Prager Universität, Dr. Eduard Tersch, zum außerordentlichen Professor allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten des Komitatsgerichtes zu Trenchin, Adalbert Heller, zum Komitatsgerichtsrathe bei demselben Komitatsgerichte definitiv, jedoch extra statum ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. Juni.

Aus der Nachricht, daß die Touloner Flotte segelfertig ist, um nach den afrikanischen Küsten und von da nach Cherbourg sich zu begeben, aus der Antwort des Ministers Malmesbury auf die wichtige Anfrage Lord Broughams, aus der Kunde von der Einbringung einer Bill im nordamerikanischen Senate, durch welche dem Präsidenten 10 Mill. Dollars und 50,000 Freiwillige zur Vermehrung der Armee und der Flotte angeboten werden, und endlich aus dem Antrage zum Bau von 30 Kanonenbooten im Repräsentantenhause, werden die Alarmisten wieder eine Kriegsgewitterwolke zusammenthürmen, die beide Hemisphären mit den schrecklichsten Ereignissen bedroht. Allein man braucht nur zu wissen, daß die Anträge in beiden Häusern der nordamerikanischen Legislatur von Personen ausgegangen sind, welche indirect bei dem Sclavenhandel betheiligt sind, und daß die Anträge nicht für so dringend erkannt worden sind, um sofort in Berathung genommen zu werden, daß die Verhandlungen über dieselben vielmehr vertagt wurden, — um einzusehen, daß gar keine Gefahr eines Bruches zwischen Nord-Amerika und England vorhanden ist, insbesondere da die letztgenannte Macht in den Weg der Nachgiebigkeit eingelenkt hat. Jetzt, da die Angelegenheit mit dem „Cagliari" beseitigt ist, dürfen wir sagen, daß dieselbe viel gefährlicher für die Ruhe unseres Welttheils gewesen ist, als diese ganze jetzige Differenz zwischen Nordamerika und England. Der Antrieb zur Agitation derselben in Amerika dürfte bald erlöschen, weil ja bereits der Eifer der englischen Kreuzer ganz gedämpft, also der Zweck der Agitation erreicht ist und dann, weil England nun die nordamerikanische Regierung zu einer Seepolizei vermögen will, wirksam genug, um den Mißbrauch der Sternenflagge zum Sclavenhandel künftig besser zu verhüten. Das aber wollen am wenigsten die bei diesem Handel betheiligten nordamerikanischen Capitalisten und so wird jene Agitation gegen England keine nachhaltige sein.

Die nächste Sitzung der Conferenz sollte am 19. d. statthaben. In Betreff der rumänischen Frage sollen jetzt, belgischen Blättern zufolge, nachdem die Union als aufgegeben zu betrachten ist, drei Entwürfe sich gegenüberstehen: 1) Wahl eines Hospodaren in jedem Fürstenthume und Bestätigung derselben durch die Pforte; 2) Wahl von drei Candidaten, worunter die Pforte zu wählen hätte; 3) directe Ernennung der Hospodaren durch die Pforte. Nach der „Independance" soll Frankreich in der letzten Sitzung den Vorschlag gemacht haben, den Donau-Fürstenthümern eine und dieselbe Flagge und eine und dieselbe Fahne zu geben. Indessen soll dieser Vorschlag von Oesterreich sehr heftig bekämpft und nicht darüber entschieden worden sein.

Die Mittheilung der Indep. belge, das französische Cabinet habe kürzlich Dänemark zur Nachgiebigkeit ermahnt und das Kopenhagener Cabinet darauf hingewiesen, daß bei weiterer Steigerung der Verwicklung die deutsch-dänische Frage leicht einen allgemein europäischen Charakter annehmen könnte, wird von dem Berliner Correspondenten der H. B. für unbegründet erklärt.

Die „Correspondance Bulier" veröffentlicht heute zwei höchst interessante, die Cagliari-Angelegenheit betreffende Actenstücke, nämlich eine Note des Grafen Malmesbury an die neapolitanische Regierung und die Antwort der letzteren, worin sie sich bereit erklärt, alle Forderungen der englischen Regierung erfüllen zu wollen. Die Note des Grafen Malmesbury ist vom 25. Mai datirt. Außer dieser Note hat derselbe noch eine andere an die neapolitanische Regierung gerichtet, deren Wortlaut von der gedachten Correspondenz jedoch nicht veröffentlicht wird. Diese letztere Note, die auch das Datum vom 25. Mai trägt, ist Nr. 1 bezeichnet und viel energischer abgefaßt, als die oben erwähnte Note, die Nr. 2 bezeichnet ist. In der Note Nr. 1, in der Malmesbury sehr schroff auftritt, sagt derselbe, daß die nachträglichen Concessionen der neapolitanischen Regierung, die höffliche Form ihrer Antwort nicht hinreichen; daß die englische Regierung genug Geduld bewiesen habe, und daß der zu zahlende Schadenersatz sich auf 75,000 Francs belaufe. Am Schlusse dieser Note heißt es: „Ich habe nichts hinzuzufügen, als daß die Regierung Ihrer Majestät der Königin ernstlich hofft, daß der Ueberbringer dieses Schreibens, der seinen Instructionen gemäß zehn Tage in Neapel bleibt, eine günstige Antwort zurückbringen wird." Diese Note sowohl, als die zweite, deren Wortlaut weiter unten folgt, wurden von einem englischen Courrier nach Neapel gebracht. Derselbe ging über Turin, um der sardinischen Regierung den Zweck seiner Reise mitzutheilen. Der Courrier kam am 6. Juni in Neapel an. Am 7. Juni überreichte Herr Lyons Herrn Carafa die beiden Depeschen. Dieser schickte sie sofort nach Gaeta, und am 8. d. erhielt Herr Lyons einen Brief von Herrn Carafa, worin alle englischen Vorschläge angenommen wurden.

Nach Berichten aus Turin im „Constitutionnel" will sich die sardinische Regierung mit der Herausgabe des „Cagliari" und seiner Mannschaft nicht zufrieden geben, sondern auch eine Entschädigung für die Besitzer des Schiffes und die Mannschaft selbst in Anspruch nehmen.

Ueber die Lösung der „Cagliari-Angelenheit" läßt sich die „Times" heute folgendermaßen hören: „Der König von Neapel glaubte ohne Zweifel, daß seine Würde weniger leiden werde, wenn er einem Drucke von Seiten Englands, als von Seiten Sardiniens nachgebe. Vielleicht setzte er auch voraus, daß ein bereitwilliges Eingehen auf unsere Forderung den Weg zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen bahnen werde. Lord Malmesbury jedoch hat gerechten Anspruch auf den Dank des Landes wegen der wirksamen Weise, in welcher er diese unangenehme Geschichte zu einem befriedigenden Schlusse gebracht hat."

In der Sitzung der piemontesischen Deputirtenkammer vom 17. d. ereignete sich ein Vorfall ganz geeignet, die Seele der Anwesenden mit constitutionellen Stolz zu füllen und den Glauben, daß altrömische Bürgertugend noch immer bestehe, zu befestigen. Aus Anlaß einer Interpellation in Betreff der Cagliari-Angelegenheit schlug der interpellirende Abgeordnete Alfieri ein Dankesvotum für die Regierung vor. Graf Cavour lehnte dieses ab, indem die Regierung sich nur Gerechtigkeit zu verschaffen gewußt habe.

Der Pariser Correspondent der „Independance Belge" bringt einen Rückblick auf die Espinasse'sche Amtsführung, worin dieselbe als ein „System des Druckes, wo kein Widerstand vorhanden" bezeichnet und hinzugefügt wird: „General Espinasse galt für einen militärischen Polignac, der zwar eben so ergeben, aber bei Weitem nicht so intelligent war und nicht minder unheilvoll hätte werden können. Seine Ernennung trug gewisser Maßen den Character einer Wette; das Decret über seinen Rücktritt beweis't, daß die Regierung zugibt, sie habe die Wette nicht gewonnen." Demselben Correspondenten zufolge ward die Entlassung Espinasse's dadurch beschleunigt, daß der General auf einen Bericht, der an den Kaiser über dessen Amtsthätigkeit erstattet worden war, mit einem Art Manifest an den Kaiser antwortete."

Die Abdankung des Generals Espinasse veranlaßt die „Times" wieder eine freundlichere Stellung zu der französischen Regierung anzunehmen, wie die folgenden Bemerkungen des Blattes zeigen: „Wir warteten lange auf die Symptome einer Rückkehr zu jener Mäßigung und Verständigkeit, die wir einst so glücklich waren der französischen Regierung nachrühmen zu dürfen, und wir erkennen in der Entlassuug des Herrn Espinasse einen Schritt auf dem rechten Wege. Wir hoffen, daß es nur der Vorläufer anderer Schritte ist, die eben so leicht zu machen und eben so dringend nöthig sind. Es kommt uns nicht zu, in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzugreifen, doch möge man uns die Bemerkung verzeihen, daß man einer Macht, die sich weniger unabläßig und überwältigend fühlbar macht, eine längere Dauer versprechen kann. Wir hoffen auch, daß die Rückkehr zu einem weniger repressiven System von einigen Anzeichen einer freundlicheren Gesinnung gegen England, als in letzter Zeit vorherrschte begleitet sein wird. Wir hoffen in der That, man wird die Dinge auf den alten Fuß stellen, so wie sie vor dem 14. Januar standen und bis zu dieser Stunde hätten stehen sollen. Wir glauben, daß man in England in jeder Hinsicht bereit ist, die Handlungen des Kaisers der Franzosen auf das beste auszulegen. Wir geben uns nur zu gern dem Glauben hin, daß er unser guter Freund und getreuer Alliirter ist, und gern heißen wir ein Ereigniß wie die Entlassung des Generals Espinasse willkommen, als einen Anfang zur Verwirklichung unserer Ueberzeugungen und Bestätigung unserer Hoffnungen. Und so wie das Schwert in der Civil-Regierung eingesteckt worden ist, so vertrauen wir, daß wir bald auch eine Rückkehr zu einer friedfertigen Haltung von Seiten Frankreichs erleben und uns der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben sehen werden, in einer Zeit des tiefen Friedens zu rüsten."

Die vierte Elbschifffahrts-Revisions-Commission ist am 17. in Hamburg zusammengetreten. Es sind dabei Vertreter Oesterreichs, Preußens, Sachsens, Hannovers, Dänemarks, Mecklenburgs, der anhalt'schen Herzogthümer, Hamburgs und Lübecks anwesend. Zum Präsidenten wurde der österreichische Abgeordnete, Statthaltereirath Ritter v. Riegershofen, gewählt.

In Antwerpen herrscht eine sehr starke Aufregung gegen den Entwurf der Antwerpener Festungsarbeiten und dessen Vertheidiger in Presse und Publicum. Sonnabend sollte ein Monster-Meeting in dem angeführten Sinne statthaben.

Der Espana zufolge hat die Königin von Spanien die Ernennung des Prinzen Alphons zum Marinesoldaten an Bord des „Francisko de Asis" verfügt.

Nach Berichten aus Rom stellt sich das neueste Budget für den Kirchenstaat sehr vortheilhaft heraus; während die Einnahmen sich auf 14,662,088 Scudi belaufen, sind die Ausgaben nur auf 14,520,022 Scudi veranschlagt.

An die außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Englands und Frankreichs in China sollen neue Instructionen abgegangen sein, um dieselben anzuweisen, den Conflict mit China möglichst schnell und auf sehr gemäßigte Anforderungen hin beizulegen. Die neueste Post aus China hat nun zwar die Nachricht gebracht, daß Baron Gros und Lord Elgin mit den Admiralen und ihren Flotten nach dem Norden zur Mündung des Flusses Pei-Ho, an dem dreißig Meilen landeinwärts Peking liegt, abgegangen sind, weil sie hofften, daß diese Demonstration auf die Entschlüsse des Kaisers von guter Wirkung sein würde, aber es darf hierbei nicht übersehen werden, daß die Gesandten und die Admiräle nach ihren früheren Instructionen handelten. Interessant wäre es indessen, wenn sie durch diese Demonstration während der Zeit, welche die neuen Instructionen gebrauchen, um sie zu erreichen, von dem

Feuilleton.

Tagebuch eines deutschen Soldaten aus dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege.

(Schluß.)

Die unterm Commando des tapfern Generals Lord Charles Cornwallis und Generals OHaro von der königlichen Guarde stehenden Truppen bestunden aus folgenden Regimentern: 1) Die Kings-Guarde oder das dritte Regiment. 2) Die leichte Infanterie, so aus drei Bataillons bestunde und ein Auszug von allen Regimentern war. Diese hatten viele schöne Leute verloren. 3) Das 43ste Regiment, auch schöne Leute. 4) Das 17te Regiment, war sehr schwach. 5) Das 23te Regiment, war auch sehr schwach. 6) Das 80ste Regiment, war noch stark an Leuten. 7) Das 76ste Regiment oder die grünen Schotten, war ein starkes Regiment. 8) Die 71er oder ein Regiment weiße Schotten waren nicht stark. 9) Ein Corps South-Carolina-Miliz oder Freiwillige, Volontärs genannt. 10) Die königlich amerikanischen Rangers, aus sechs Compagnien bestehend. 11) Ein Regiment Light-Horse oder englische leichte Dragoner, 5 bis 600 Mann stark. 12) Zwei Compagnien englische Artilleristen oder Kanonier, jede von sechzig Mann, nebst denen Ingenieurs. 13) Eine Zahl englischer Pontoniers, Piqueneurs, das sind Zimmerleute und Schiffbrückenschlager. 14) Die Mariner und Matrosen und überhaupt alle Schiffsleute, so auf 1400 Mann gerechnet wurden.

An deutschen Truppen wurden gefangen: 1) Das hessische Regiment Erbprinz, war stark, hatte aber viele Todte, Blessirte und Deserteurs. 2) Das Regiment de Bose, welches ganz schwach wurde, weil es am meisten mit litte von den feindlichen Bomben und Kugeln. — Das Artillericorps von beiden Regimentern. 3) Das Anspacher Obrist von Voits-Regiment, und 4) das Bayreuther Obrist von Seybothens-Regiment, beide 900 Mann stark, welche gegen 40 Mann Todte und Blessirte hatten und auf 50 Mann Ueberläufer und Deserteurs. Das Artilleriecorps von unsern beiden Regimentern. Dann ein kleines Corps hessischer und Anspacher Jäger, so in Gloucesterpoint stunden. Von diesen vier deutschen Regimentern haben die Feinde achtzehn schöne Fahnen und acht Kanonen bekommen.

In der Capitulation hat sich unser commandirender General Cornwallis ausgenommen, zwei verdeckte Schiffe einzuladen, das hieße, die nicht visitirt werden dürften und frei und ungehindert passiren und nach Newyork fahren mögen, welches ihm auch accordirt wurde. Darauf er viele Mannschaften von der leichten Infanterie, den Light-Horses, Rangers ꝛc., Tories oder königlich gesinnte County-Männer und viele Matrosen und Schiffleute, wie auch viele seit der Bloquirung übergelaufene Deserteurs von den Franzosen und Amerikanern eingeladen hat. Er selbst, der General Cornwallis, und der Obristlieutenant Tarletons gingen auf diese Schiffe und fuhren nach der Uebergabe der sämmtlichen Truppen des andern Tags sogleich nach Newyork ab.

Nachmittags, den 19. October, zwischen drei und vier Uhr sind alle Truppen mit Sack und Pack, Ober- und Untergewehr, mit verdeckten Fahnen, aber mit Trommeln und Pfeifen aus unserer Linie und ganzem Lager ausmarschirt. Der Briegadiegeneral OHaro hat uns ausgeführt und übergeben. Wir marschirten nach der Williamsstreet oder auf die Straße, welche nach Williamsbourgh geht, in Zügen mit geschultertem Gewehr durch die ganze feindliche Armee durch, wobei unsere Tambours Marsch schlugen.

Die ganze Armee der conjungirten Mächte, Franzosen und Amerikaner, stunden alle regimenterweise unterm Gewehr en parade. Vor der Front jeden Regiments hielten die Generale und Stabsofficiere, welche zum Theil bei den Franzosen, so bei unserm Durchmarsch den rechten Flügel ausmachten, prächtige Läufer zur Seite hatten, welche sehr gut gekleidet und mit Gold und Silber verziert waren und daher ein schönes Ansehen gaben. Die sämmtlichen Generale von den Franzosen, nämlich Graf von Rochambeau, Marquis de la Fayette, Prinz von Saarbruck-Zweibrücken und Prinz de Lucerne, trugen alle große Sterne und hatten französische Militärorden umhängen.

Auf den rechten Flügel eines jeden Regiments der Franzosen paradirten weiße seidene, mit drei goldenen, eingestickten Linien gezierte Fahnen, ober den Fahnen stunden die Tambours und Pfeifer und vor den Fahnen die Hautbouisten, welche prächtige Musik machten. Ueberhaupt sahen die französischen Truppen sehr gut aus und es waren schöne, lange, wohlgewachsene Leute, trugen alle weiße Camaschen und hatten theils rothe, die meisten Regimenter aber weiße, auch einige grüne Montirungen; die deutschen Elsäßer Regimenter aber waren blau montirt.

Uns zur Linken bei unserm Ausmarsch oder auf dem linken Flügel stunden die amerikanischen Truppen und paradirten mit ihren Generalen Washington, Yates, Greene und Wayne. Sie stunden in drei Gliedern, anfänglich die regulären Regimenter, welche auch Hautboisten und Spielleute hatten, schöne Musik machten und noch so passable aussahen. Hernach paradirte die Landmiliz von Virginien und Maryland, welche aber schlecht genug, zerlumpt und zerrissen aussahen.

Wir, nun Gefangene, sahen die Truppen alle, welche in der Linie drei Glieder hoch standen, mit Verwunderung und großem Erstaunen an, wegen der großen Menge, so uns belagert hatte; sahen auch wohl ein, daß sie uns, die wir nur eine Wachtparade gegen sie waren, hätten auffressen können.

Die Linie von beiden Armeen war beinahe zwei englische Meilen lang gezogen; man kann sich vorstel-

Kaiser mehr erlangten, als England inmitten der indischen Krisis neuerdings fordern zu können vermeint. Uebrigens versichert man, daß Frankreich die Expedition gegen Cochinchina durchaus nicht aufgegeben hat und dieselbe sofort nach Ausgleichung des chinesischen Conflicts ernstlich in Angriff nehmen wird.

Laut Nachrichten aus **Venezuela** war das Leben des **englischen Geschäftsträgers** bedroht worden, und hatte die Regierung demselben eine Schutzwache geben müssen.

In **St. Domingo** herrscht nach den neuesten Nachrichten noch immer Anarchie. Wie es hieß, hatten die Streitkräfte Santana's die Bai von Tamana genommen und hielt man den bevorstehenden Sturz von Baez für wahrscheinlich.

△ **Wien,** 18. Juni. Das kaiserliche Handels-Ministerium pflegte durch die journalistischen Organe „Austria", „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik", das österreichische industrielle und commercielle Publikum von jeher mit der größten Sorgfalt auf solche Zustände und Conjuncturen im Auslande, aus denen dasselbe mit Anwendung der erforderlichen Thatkraft großen Nutzen ziehen konnte, aufmerksam zu machen. Solchen Benachrichtigungen lagen zumeist consularische Berichte, immer aber ganz zuverlässige Quellen zum Grunde. In derlei Berichten, insbesondere auch aus der Levante, war mit der größten Umständlichkeit angegeben, welche Waaren, in welcher Form, von welcher Güte, Farbe ꝛc., wie verpackt, in den Sprengeln des berichtenden Consulates am besten abzusetzen seien, es waren überdies eine Menge andere nützliche Nachweisungen, über die dort coursirenden Münzen u. s. w., beigefügt. Es haben aber diese Benachrichtigungen von Seite jenes Publikums, für das sie bestimmt gewesen, nicht immer, ja sogar nur selten diejenige Beachtung gefunden, welche sie verdienten, während sie im Auslande auf fruchtbaren Boden fielen. Ein recht auffallendes Beispiel hievon theilen wir im Nachstehenden mit. Im Jahre 1856 gab die „Austria" bekannt, daß in den südlichen Provinzen Rußlands großer Mangel an guten Ackerbaugeräthen, Pflügen u. s. w. herrsche, daß sich daher für die einheimischen Fabrikanten solcher Geräthe dort ein großer und lohnender Markt darbiete. Die „Austria" fügte eine detaillirte Beschreibung der dort gesuchten Ackerbauwerkzeuge und andere Rathschläge bei. Obschon nun von Triest nach Odessa viele österreichische Schiffe in Ballast gehen, obschon zwischen Wien und Odessa eine Dampfschiffverbindung besteht, obschon die eisernen Ackerbaugeräthschaften in Rußland gar keinen, theils nur einen sehr geringen Eingangszoll bezahlen, hat die wichtige Benachrichtigung doch von den österreichischen Industriellen nicht die allergeringste Beachtung gefunden. **Baierische** Eisenwaaren-Fabriken dagegen wendeten sich an den baierischen Consul zu Odessa um [illegible] dort eine Niederlage von Pflügen und machten glänzende Geschäfte. Die „Austria" nahm hievon Anlaß zu einem zweiten Aufrufe an die betreffenden österreichischen Industriellen, und da auch dieser ganz vergeblich war, wendet sie sich an dieselben in ihrem Hefte vom 12. Juni 1858 zum dritten Male. Es kann sein, daß auch dieser Aufruf vergeblich bleibt, aber man wird nicht sagen können, daß es das journalistische Organ des Handelsministeriums an den gehörigen Aufforderungen und Nachweisungen hat fehlen lassen, wenn man sehen wird, daß Engländer, Belgier und Franzosen diesen der österreichischen Industrie sich darbietenden Markt in Besitz nehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Juni. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat der Pfarre Lavrecina für die innere Einrichtung der Kirche 300 fl. gespendet. Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta hat dem Kreuzer-Vereine zur Unterstützung der Wiener Gewerbsleute einen Beitrag von 100 fl. gespendet.

Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe **Karolina Augusta** hat sich von der Krankheit, die Allerhöchstdieselbe jüngst betroffen, wieder vollständig erholt, macht bereits tägliche Spazierfahrten und beabsichtigt die Reise nach Salzburg nächsten Samstag, den 26. d. M., anzutreten.

An der Wiener Börse war gestern das Gerücht verbreitet, Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog **Ferdinand Maximilian** eine Einladung erhalten habe, den Festlichkeiten bei Cherbourg beizuwohnen, zu denen auch die Königin Victoria geladen ist.

Das Maria-Theresien-Ordensfest am 19. Juni wurde in früheren Jahren wegen des Sieges bei Kollin und gleichzeitiger Stiftung des Maria-Theresien-Ordens gefeiert. Von nun an findet die Feier nachdem 100 Jahre bereits verstrichen sind, nur wegen Stiftung des Maria-Theresien-Ordens statt, und hat der vorgestern erfloßene Armeebefehl auch nur dahin gelautet und vor einer Siegesfeier keine Erwähnung gemacht.

Die von so vielen Blättern gebrachte Angabe, daß Se. Eminenz der Cardinal **Fürst-Erzbischof von Wien** der Versammlung der katholischen Vereine zu **Köln** beiwohnen werde, verdankt, nach dem „Oesterr. Volksfr.", ihren Ursprung einer willkürlichen Voraussetzung ohne irgend einen Anhaltspunct. Wir wissen aus zuverlässiger Quelle, daß Se. Eminenz bisher keine Aeußerung gethan hat, welche auch nur im Entferntesten auf eine solche Absicht schließen ließe.

Der **Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft** scheint es Ernst zu sein mit den in der Verwaltung einzuführenden Ersparnissen. Wie jetzt mitgetheilt wird, ist die Einziehung der Kostgelder an die Schiffsmannschaften, vom Matrosen an bis zu den Capitäns, die, insofern sie auf Flüssen fahren, in der Folge nicht mehr Capitän, sondern Schiffsführer heißen werden, eine beschlossene Maßregel, die vom 1. Juli ab zur Ausführung gelangt. Da die Zahl der in dieser Weise Bediensteten eine sehr beträchtliche ist, die erwähnten Kostgelder von 30—45 fl. monatlich betrugen, so dürfte hiedurch eine namhafte Ersparung erzielt werden.

Die Apotheker wünschen aus dem Gewerbsstande, dem sie bisher angehörten, ausgeschieden und als eine freie wissenschaftliche Corporation gleich den Aerzten und Advocaten behandelt zu werden. Ueber eine diese Angelegenheit betreffende Petition wurden bereits die nöthigen Erhebungen gemacht.

In **Modena** fand am 14. d. die Vermälung des k. k. Ministerresidenten Grafen **Paar** mit der Gräfin **Esterhazy** statt.

Aus **Ragusa** wird in einer tel. Depesche aus Triest mitgetheilt, daß die franz. Fregatte l'Impetueuse mit 56 Kanonen und 590 Mann unter dem Befehle des Linienschiffs-Capitäns Exelmann am 18. d. Nachmittags in **Gravosa** eingetroffen. Sie hatte die Fahrt von Toulon in 5 Tagen zurückgelegt.

Ueber die Krankheit und das Hinscheiden des apostolischen Provikars in Central-Afrika, hochw. Hrn. Josef **Gostner** wird Folgendes berichtet: Am 9. April stellte sich das Fieber ein und erstarkte bald so, daß sich Herr G. die heil. Sterbsacramente reichen ließ. Am 15. Abends 9 Uhr verlor er die Besinnung und am 16. um 3 Uhr Früh verschied er ruhig im Herrn. Herr Missionär Alexander Dal Bosco (aus dem Institute des D. Mazza in Verona) segnete ihm die Seele nach. In den letzten zwei Tagen seines Lebens zeigte es sich, daß auch seine Lunge sehr angegriffen war. — Da Herr Math. Kirchner, nunmehriger Provikar mit der Stella matutina und für Missionären (aus Verona) nach heilig Kreuz abgesegelt war, so ist dermalen Hr. Dal Bosco Vorstand in Chartum, bis Herr Provikar Kirchner zurückkömmt (man erwartete ihn Ende Mai). Herr Dal Bosco beklagt den gewaltigen Verlust, setzt aber bei, daß die heil. Mission werde aufrecht erhalten werden, so lange Ein Mann am Leben ist. Die übrigen Mitglieder der Mission in Chartum waren am 16. April gesund. — Am 12. d. sollte aus der Diöcese Trient ein Ersatzmann für Herrn Gostner nach Central-Afrika reisen: der hochw. Herr Alois Viehweider, bisher Kooperator in Leifers. Man wird Sorge tragen, daß die Propaganda in Rom und das herrliche Institut des D. Mazza Verona sich der heil. Mission in Central-Afrika kräftigst annehmen.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Die Gäste des Kaisers werden morgen von Fontainebleau Abschied nehmen; der Hof bleibt wahrscheinlich bis Sonntag dort. Der Kaiser wird die Kaiserin in St. Cloud installiren und sich hierauf nach Plombieres begeben. Nach der Rückkehr aus dem genannten Badeorte werden der Kaiser und die Kaiserin nach der Bretagne (zuerst nach Cherbourg) und von dort nach Biarritz reisen. — Der Kaiser und die Kaiserin waren vor einigen Tagen auf dem Landsitze des Grafen Walewski. Bei dieser Gelegenheit ernannte der Kaiser dessen kleinen Knaben zum „Comte d'Etiolles." So ist nämlich der Name des gräflichen Landsitzes. — Der Herzog von Modena hat den in seinen Landen lebenden ehemaligen französischen Soldaten das Tragen der St. Helena-Medaille untersagt. — Wohl selten ist der Rücktritt eines Ministers mit so allgemeiner Freude begrüßt worden, wie der des Divisions-Generals Espinasse, dessen Thätigkeit als Minister des Innern fünfthalb Monat wie Alpdruck auf Frankreich lastete. Der mit Espinasse eingetretene General-Secretär des Innern Cornuau bleibt zwar noch auf seinem Posten, jedoch nur provisorisch, während der Cabinets-Chef Monty decorirt und quittirt werden wird. — Mehrere Präfecten, welche neue Circularschreiben in Sachen der Hospitien-Liegenschaften vorbereitet hatten, sind, so erzählt man, durch den Telegraphen angewiesen worden, dieselben wieder zu beseitigen. — Durch Beschluß des Finanzministers sind die Zinsen der Schatzscheine vom 19. Juni an in folgender Weise bestimmt: auf $2^1/_2$ Prozent jährlich für Scheine auf drei Monate, auf 3 Procent für Scheine auf fünf Monate, und auf $3^1/_2$ Procent für Scheine auf sechs Monate bis zn einem Jahre. — Die Wahlen zu den Generalräthen, welche am 12. und 13. d. stattfanden, sind im Ganzen wieder auf die bisherigen Mitglieder gefallen. Unter den Neugewählten befinden sich viele bisher ganz unbekannte Namen. Die auffallende Wahl-Enthaltsamkeit wird von vielen Seiten bestätigt, so daß in manchen Kantonen, wo an 4000 Wähler eingeschrieben sind, sich kaum 550 betheiligten; in anderen zeigte sich kaum ein Viertel activ, nur in wenigen die Hälfte. In Bordeaux haben von 5070 eingeschriebenen Wählern sich 2075 betheiligt; in Nantes lieferte die Wahl kein Ergebniß, weil sich nicht einmal ein Viertel betheiligt hatte; im Arrondissement Havre, zu Criquet, stimmten von 5474 eingeschriebenen Wählern 2116, in Fecamp von 4924 nur 2592. In St. Quentin und Nimes lieferte die Wahl aus demselben Grunde wie in Nantes, kein Ergebniß. Unter solchen Verhältnissen ist die Wahl Persigny's im Loire Departement eine glänzende Ausnahme, da dieselbe mit Einstimmigkeit erfolgte.

Durch die Ernennung des Herrn Delangle zum Minister des Innern werden die beiden wichtigen Posten eines Präsidenten des Apellhofs und eines Präsidenten des Municipalraths vacant. Man bezeichnet die Herren **Vaise** und **Devinck** als Candidaten für dieselben.

Kann man einen Artikel der sehr intim mit der Regierung befreundeten „Revue Contemporaine" trauen, so ist man in den höheren Kreisen etwas verstimmt über das belgische Project Antwerpen zu befestigen.

Ary Scheffer ist gestorben, der Mahler der bekannten acht Faustbilder, die freilich mehr im Sinne moderner Anschauung sind, als aus einem tieferen Verständniß der großen deutschen Dichtung. Ueberhaupt ist der Todt A. Scheffer's mehr ein Verlust für die orleanistische Partei als für die Kunst; er hatte seines Gleichen nicht als Orleanist, er war ein entschiedener Anhänger dieses Hauses; ja, es gab Zeiten, wo A. Scheffer der „einzige Orleanist" war, das heißt der einzige, der offen und ehrlich und mit Enthusiasmus sich zu den Orleans bekannte. Er ist so zu sagen auch für das Haus Orleans gestorben; der alte Mann (er war so viel ich schon weiß ein hoher Sechsziger) ging nach England zum Begräbniß der Frau Herzogin v. Orleans, kam leidend zurück, legte sich uud starb. Er starb gestern Abend zu Argenteuil. Der berühmte Gerichts-Orator Chair d'Est-Ange wird an des neuen Ministers des Inneren (Delangle) Stelle erster Präsident des Apellhofes werden.

Nach der „Patrie" werden während der Anwesenheit des Kaisers in Cherbourg im dortigen Hafen über 100 englische Schiffe mit der höchsten Aristokratie Englands am Bord erwartet. Ebenso hat auch „la Patrie" auch noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, daß die Königin Victoria einen Ausflug nach Cherbourg machen werde.

Die letzten Nachrichten aus **Madagaskar** sind vom 25. April. Sie melden, daß eine neue Mordthat auf der Ostküste unter den gehässigsten Umständen ausgeführt wurde. Das Opfer ist ein reicher Araber, der unter europäischem Schutze steht. Sein Name ist Doana Ali; er repräsentirte ein großes hamburger Haus. Er wurde von Sumunna, König von Murumbe, ermordet, der darauf sein Haus ausplünderte.

Die Franzosen befolgen am Senegal das altrömische System, sich von den dortigen unterworfenen Negerkönigen Geißel stellen und diese in Frankreich erziehen zu lassen. Drei solcher Negerprinzen trafen vor einigen Tagen in Toulon ein. In St. Louis besteht auch eine „Schule der Geißel", in welcher bloß Söhne von Häuptlingen und Großen des Landes erzogen werden. Vorstand dieser Schule ist der französische Beamte und Marine-Schriftsteller Gayon, der vor zwei Jahren nach Senegambien kam und durch einen Eingeborenen die Landessprache lernte. Die drei Negerprinzen, welche diese Schule auch besucht haben, lesen, sprechen und schreiben das Französische, und zwar „sehr correct", wie der Moniteur versichert.

† Dem Moniteur vom 19. d. zufolge sind die Ratificationen des von Frankreich und Baden wegen Errichtung einer **stehenden Brücke** zwischen Straßburg und Kehl abgeschlossenen Vertrages ausgewechselt worden.

Großbritannien

London, 16. Juni. Die Bewohner von Birmingham, namentlich die arbeitenden Classen, stehen in dem Rufe, ultrademokratisch und jedem Gefühle der Pietät oder Loyalität gegen gekrönte Häupter fremd zu sein. Gestern sind sie diesem ihnen zugeschriebenen Charakter jedenfalls untreu geworden; denn nirgends hat man Ihre Majestät die Königin Victoria herzlicher, ja, begeisterter, empfangen, als gerade bei ihrem gestrigen Besuche in der Arbeiterstadt Birmingham. Vor der Königin Victoria hat keine Herrscherin und kein Herrscher Englands die plebejische Stadt betreten. Vor ihrer Thronbesteigung war Ihre Majestät allerdings mit ihrer Mutter, der Herzogin von Kent, einmal auf kurze Zeit dort gewesen. Die unmittelbare Veranlassung ihres jetzigen Besuches war die Einweihung eines Parks, welcher zu einem im sogenannten Elisabeth'schen Style gebauten alten Herrenhause, Aston Hall genannt, gehört, und welchen die Bügerschaft von Birmingham zum Frommen und zur Erlustigung der Stadtbewohner für 40,000 L. angekauft hat. Ein bedeutender Theil dieser Summe ward von den so genannten arbeitenden Classen bestritten. Aston Hall, ursprünglich das Eigenthum des Baronets Sir Thomas Holt, welcher Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte, liegt etwa zwei englische Meilen nördlich von Birmingham auf einer am Ufer des Flusses Thame aufsteigenden Anhöhe. Während des Bürgerkrieges verweilte Karl I. daselbst zwei Tage, ungefähr eine Woche vor der Schlacht von Edgehill, die im October 1642 Statt fand. Das Zimmer, in welchem der König sich beim Heranmarsch des parlamentarischen Heeres verbarg, wird noch gezeigt.

Der „D. A. Z." zufolge ist davon die Rede, daß der zweite Sohn der Königin von England, Prinz **Alfred**, nächstens nach Berlin kommen und im 1. Garde-Regiment den deutschen Militärdienst erlernen werde.

Zum Empfange des Königs der Belgier haben sich gestern Abend Lord Croston und General-Major Wylde nach Dover begeben.

Die Preßprocesse Truelove und Tchorzewski sind auf den 22. d. verschoben, wie der „Advertiser" meint, weil die Wahl des 18., des Waterloo-Tages unschicklich schien. Herr Edw. James soll eine Menge angesehener Entlastungszeugen — Changarnier, Bedeau, Lamoricière u. A. m. — vom Continent vorgeladen haben. Ledru Rollin wird, wie man sagt, gewiß als Zeuge erscheinen.

Vom britischen General-Consul in Odessa ist die officielle Meldung hier eingetroffen, daß der Hafen Poti im Schwarzen Meere dem Handelsverkehre eröffnet worden.

London, 18. Juni. Se. Maj. der König von Belgien, der Herzog und die Herzogin von Brabant, so wie der Graf von Flandern sind gestern Abend hier eingetroffen. (Ihre Maj. die Königin und Se. königl. Hoh. der Prinz-Gemal waren schon vorher von Birmingham nach London zurückgekehrt).

In der Unterhaussitzung vom 18. d. erklärte Fitzgerald über eine Interpellation Horsfalls, die Regierung billige vollkommen die **Reise Elgins** nach dem Norden, um Kommunikationen anzuknüpfen; die Bevollmächtigten der Verbündeten besäßen unbeschränkte Vollmachten. Disraeli und Fitzgerald sprachen sich bezüglich Amerikas in demselben Sinne aus, wie Lord Malmesbury gestern

---

len, eine Armee von mehr denn 40,000 Mann will, auch wenn sie in zwei Linien drei Glieder hoch paradirt, Platz haben. Bei unserem Durchmarsche wurde unsere geringe Macht vom Feinde sehr bewundert, indem sie uns für zahlreicher gehalten hatten.

Wie wir nun die zwei Linien der beiden Armeen passirt waren, kamen wir rechts auf einen ebenen Platz oder eine große Haide, wo eine Schwadron französischer Husaren einen Kreis geschlossen hatte. In diesen Kreis marschirte ein Regiment nach dem andern, streckte das Gewehr und legte alle Waffen ab. Als unser Herr Obrist von Seybothen sein Regiment in den Kreis geführt hatte, ließ er uns in einer Front aufmarschiren, stellte sich vor die Mitte derselben und commandirte zum Präsentiren, hernach „streckt das Gewehr!" und „legt Patrontaschen und Säbel ab", wobei es bei ihm und uns nicht ohne Thränen ablief. Allen Officieren von der Cornwallis'schen Armee, sowohl englischen als deutschen, wurden ihre Degen gelassen, aus Honneur der Franzosen, welches bei ihnen so Kriegsgebrauch ist. Alle hohen feindlichen Generale waren zugegen, mitten im Kreise, welche an den gefangenen Truppen ihre Freude und Wohlgefallen bezeigten. Unter allen gefielen ihnen unsere zwei Regimenter sehr wohl.

Wie nun alles zu Ende war, marschirten wir wieder durch beide Armeen, aber in der Stille, zurück und in unsere Linie und Lager ein, hatten nichts mehr als uusere wenige Equipage im Tornister auf dem Rücken, aller Muth und alle Herzhaftigkeit, die sonst den Soldaten belebt, war uns entfallen und benommen, zumal da uns auf dem Rückmarsch durch die Armeen die Amerikaner, als Ueberwinder und Sieger, sehr verspotteten.

Wir rückten in unsere Linie und Zelte wieder ein, hatten aber alle Freiheit und konnten in die Stadt und in der Linie hingehen, wo wir hin wollten. Ueberhaupt erzeugten sich die Franzosen sehr gut gegen uns und waren recht freundlich und complaisant, aber von den Amerikanern durfte außer den Officiers Niemand in die Stadt oder in unsere Linien; denn die französischen Grenadiers hatten ringsherum alle unsere Werke und auch Yorktown stark besetzt und ließen nichts herein, aus Ursache, die Miliz der Amerikaner, so immer nicht weit vom Stehlen war, mögte uns auch bestehlen und plündern, oder sonst Unfug nach ihrer Gewohnheit ausüben.

Den 20. October blieben wir noch in unserer Linie stehen, um uns ein wenig von den vielen Strapatzen und schlaflosen Nächten während der Belagerung zu erholen und uns auf unsern weiten Marsch vorbereiten zu können.

Die französischen Officiere und Matrosen besahen heute die erbeuteten englischen Schiffe, steckten die französische Flagge und Fahnen darauf und rissen die englische herunter. Auch steckten die Amerikaner eine große Fahne hier zu Yorktown in der Wasserbaterie auf, so von dreizehn Streifen war und die dreizehn Provinzen der vereinigten, nordamerikanischen freien Staaten bedeutete. Auch marschirte heute ein Theil Franzosen und Amerikaner von hier nach Williamsbourgh ab.

Der 21. October war der 19. Sonntag nach Trinitatis und der Tag, da wir Yorktown verließen und den Marsch in die Gefangenschaft antraten.

*

Wir nehmen hier von unserem treuen Berichterstatter Abschied. Der „Marsch in die Gefangenschaft" — in die New-Friedens-Baracks bei Winchester in Virginien und sodann nach Fredericstown in Maryland — war ein mühseliger; die guten Deutschen mußten oft unter freiem Himmel campiren und hatten „nicht viel zu brocken und zu beißen." Doch hatte sich unser Landsmann im Ganzen einer dauernden Gesundheit zu erfreuen, und so begrüßte er denn nach den vielen überstandenen Fährlichkeiten freudig den Abschluß des Friedens, welcher ihm gestattete, sein Vaterland und seine Lieben wiederzusehen. — Die Heimath wurde (am 20. November 1783) glücklich erreicht und die rückkehrenden Söhne und Brüder empfing ein Freudenjubel, für den unser Erzähler nicht genug Worte finden kann.

„Bei unserem Einmarsch in die Caserne," meldet er schließlich, „war auch mein Vater zu gegen; wir beide herzten und küßten uns und dankten Gott für seine Gnade, daß er uns wieder gesund und glücklich zusammenkommen ließ, und weinten für Freude viele heiße Thränen. — Den 30. November meldete ich mich um meine Beabschiedung und am 1. December zu Mittag bekam ich meine Dimission, da ich fünfzehn Jahre weniger vier Monate, meinem gnädigen Fürsten und Herrn ehrlich und getreu zu Land und Wasser gedient hatte." (Morgenblatt.)

Vermischtes.

* **Wien.** Die Analyse eines von der abgetragenen Rothenthurmbastei herstammenden Mörtels, welche im chemischen Laboratorium des polytechnischen Instituts in Wien ausgeführt wurde, zeigte, daß der Kalk dieses Mörtels bis auf eine sehr geringe Menge bereits in kohlensauren Kalk umgewandelt war. Nachdem dieser Mörtel nur etwa 50 Jahre alt ist, so geht daraus hervor, daß die Verwandlung des Kalkes in kohlensauren Kalk bei hinreichendem Zutritt von Luft und Feuchtigkeit viel rascher vor sich geht, als man aus der Mehrzahl der bisherigen Mörtelanalysen schließen zu können glaubte.

** **Druckfehler.** Bei den sächs. Vereinsdoppelthalern vom heurigen Jahre erscheint durch ein Versehen des Stempelgraveurs das Wort Thaler in „Thaelr" umwandelt. Wie man vernimmt, wird die sächs. Regierung diese fehlerhaften Exemplare einziehen und außer Cours setzen. Der „Bohemia," welcher wir diese Notiz entnehmen, ist selbst ein komischer Druckfehler passirt. Sie meldet in demselben Blatt, daß am 2. d. Donati in Florenz einen neuen gichtschwachen Kometen entdeckt habe.

** [Gewitter-Unfälle.] In der Umgegend von Berlin haben die Gewitter am 12. und 13. Juni vielfachen Hagelschaden verursacht. Auch schlug der Blitz an mehreren Orten ein. — Auch in Sachsen führten die Gewitter am 12. Juni mannichfache

im Oberhause. Roebuck, Russel und Palmerston stimmten den diesfälligen Ansichten bei.

Dänemark.

Ueber die Rede welche der dänische Minister-Präsident und Cultus-Minister Hall aus Anlaß seiner Wahl zum Vertreter des ersten kopenhagener ländlichen Wahlbezirkes abermals zu ihrem Vertreter in der Volksthings-Abtheilung des dänischen Reichstages über die Stellung Dänemarks zu Deutschland hielt, liegen jetzt uns ausführliche Berichte vor. Herr Hall erklärt: 1) das Cabinet werde unerschütterlich die Aufgabe verfolgen, deren Lösung es sich einmal zum Ziele gesetzt habe; 2) es könne in keiner Beziehung sich die Meinung geltend machen, daß man von hier aus dem deutschen Bunde irgend welchen Einfluß einräumen wolle, welcher über den zu dem deutschen Bunde gehörigen Theil des dänischen Gesammtstaates hinaus laufe, und 3) daß die zwischen Deutschland und Dänemark in der Schwebe stehenden Mißhelligkeiten nicht dem Charakter einer europäischen Angelegenheit näherten. Darin bestehe das Sterben der Regierung; allein die Erreichung des abgesteckten Zieles sei mit großen Schwierigkeiten verbunden und beruhe keineswegs nur bei der dänischen Regierung. So lange die nicht-deutschen Großmächte die Angelegenheit als einen Streit hätten betrachten können, der auf einige Bestimmungen rücksichtlich der verwickelten Verfassungs-Frage des dänischen Staates hinziele, könne man weder eine Intervention Seitens der betreffenden Mächte erwarten, noch wünschen. Deßhalb habe sich die Regierung die Haupt-Aufgabe gestellt, es möglichst genau und klar nachzuweisen, ob die Angelegenheit hierum drehe oder ob sie größere, mit der selbstständigen und unabhängigen Stellung Dänemarks im Widerspruche stehende Forderungen zum Zwecke habe. Das Verdienst des jetzigen Cabinettes bestehe darin, daß es alles Mögliche aufgeboten habe, um die Bewohner des Herzogthums Holstein zur Aufzählung und Formulirung ihrer Forderungen und Ansprüche zu bewegen. Aus den hierauf bezüglichen, sowohl in der holsteinischen Stände-Versammlung, als auch in dem Reichsrathe gehaltenen Reden müsse die europäische Bedeutung der deutsch-dänischen Angelegenheit zu Vollkommenheit hervorgegangen.

Schweden.

Aus Berlin, 17. Juni, wird telegraphisch gemeldet, daß die Herzogin von Ostgothland, Gemahlin des Prinzen Oskar [vermählt am 6. Juni 1857 mit der Prinzessin Sophie von Nassau, geb. 9 Juli 1836], von einem Prinzen entbunden wurde.

Italien.

In Turin herrscht voller Siegesjubel. Die Nachricht, daß König Ferdinand von Neapel nachgegeben und die Herausgabe des Dampfers „Cagliari" und die Freilassung der Mannschaft angeordnet habe, hat den ohnehin stark entwickelten Nationalstolz noch mehr gesteigert und läßt ihn in vollen Flammen aufschlagen. Selbst Graf Cavour, schreibt man der „N. P.-Z.", konnte seine rosenfarbene Laune nicht verbergen, als die Repräsentanten der befreundeten Mächte ihm ihre Aufwartung machten und zu der friedlichen Beilegung der Sache Glück wünschten. Natürlich schreibt das piemontesische Cabinet diesen Erfolg allein sich selbst zu; nicht das englische Ultimatum bewirkte diese Ausgleichung, sondern Graf Cavour, denn er war es, welcher den von ihm abgefallenen Lord Malmesbury zur Umkehr zwang, ihn nöthigte, Hand in Hand mit ihm gegen Neapel vorzurücken und die Interessen Englands und Piemonts nicht zu trennen. „Dieses ist ein glänzender diplomatischer Sieg!" ruft die „Opinione," auf den unsere Regierung stolz sein kann, und dem das gesammte Italien Beifall klatschen wird. Die sardinische Regierung that, was sie konnte, um dem Hofe von Neapel die traurige Nothwendigkeit zu ersparen, einer Drohung weichen zu müssen, indem es ihm rieth, dem Rechte sein Recht zu gewähren. Die neapolitanische Regierung sollte einsehen, daß es sich für zwei italienische Staaten geziemte, die Angelegenheit in Freundschaft abzuthun. In Betreff einer zu fordernden Entschädigung für die Schiffseigner und für die Mannschaft, die fast ein volles Jahr im Gefängniß saß, wird nach der Meinung der „Opinione" eine dritte unbetheiligte Macht die Vermittelung übernehmen. Nicht so ist der „Espero," ein ebenfalls ministerielles Blatt, gesinnt, der die Angelegenheit als nur halb erledigt betrachtet und der Regierung den Rath giebt, mit aller Energie einen vollwichtigen Schadenersatz zu verlangen, der nicht ausbleiben könne, da Piemont der Unterstützung von Seiten Frankreichs und Englands auch in dieser Sache sicher sein dürfte. Im letzterer Behauptung möchten wir um so mehr zweifeln, als die Ungesetzlichkeit der Wegnahme des Dampfers keineswegs dargethan, sondern das Urtheil in der Majorität der englischen Gutachten der piemontesischen Anschauungsweise schnurstracks entgegen steht.

Ueber das weitere Schicksal des „Cagliari" heißt es, daß die sardinische Regierung das Schiff der Gesellschaft Rubattino anbieten und England damit ein Geschenk machen werde.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Juni. Nach den ersten hier eingegangenen Nachrichten über die unerwartete Unterwerfung der Tschetschenzen aus der sogenannten kleinen Tschetschnja sieht man mit Ungeduld den ausführlichen Berichten über diesen merkwürdigen Vorgang entgegen. Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine spät wirkende Folge des Forcirens jener Argunnschlucht, von dem die Zeitungen vor einigen Monaten berichteten. Die Argunnschlucht hatte sich eben wie der Balkan, der Jablunkapaß in den Karpathen, lange Jahre den Ruf der Unübersteiglichkeit erhalten, bis sie endlich eben so wie ihre früher unübersteiglichen Collegen überstiegen wurde. General Jewdokimoff hat, wie es scheint, die errungenen Vortheile endlich auch einmal auszubeuten gewußt und in der That eine Bevölkerung von etwa 20,000 Menschen aus ihren Wohnsitzen auf russisches Gebiet versetzt und zwar zwischen die Militärstraße und der Sundscha. Um das zu können, mußten allerdings erst gegen 100 Auls (Dörfer oder Weiler) niedergebrannt werden. Leider ist dies aber das einzige Mittel, mit den Gorzy (Bergvölkern) fertig zu werden. Die Hälfte des Corps des Generallieutenants Jewdokimoff, — welches aus der 20. Infanterie-Division besteht, — mußte die unterworfenen Stämme durch die Argunnschlucht aus der kleinen Tschetschnja hinausführen, während die andere Hälfte die Argunn besetzt behielt, um Schamil und seine Muriden zu beobachten, welche jetzt auch für die große Tschetschnja fürchten und daher die Bewohner derselben auf unerhörte Weise terrorisiren; wie denn überhaupt das ganze System und der ganze Einfluß Schamils nur auf Schrecken basirt ist; denn die überwiegende Mehrzahl der Bewohner des Kaukasus hat den Krieg eben so satt, als die Russen; aber ihre Furcht vor den Muriden ist doch noch größer und nachhaltiger, als die Furcht vor unsern Truppen. Die Versetzung jener Stämme hat übrigens vom 12. bis 30. April stattgefunden und wird hier von denjenigen Personen, welche die Verhältnisse im Kaukasus genau und aus eigener Anschauung kennen, für ein sehr günstiges Ereigniß gehalten. Die Europäer, welche sich in der letzten Zeit, namentlich seit der Orientkrieg ihnen keinen Sold mehr abwarf, in den Kaukasus begaben, um den Russen zu schaden, haben, wie uns Gefangene berichten, dort sehr schlechte Geschäfte gemacht. Einige der Condottieri sind ermordet, andere mit Schimpf und Schande weggejagt worden. Ihre Sitten sind den Bergvölkern gründlich verhaßt und nie haben sie das Mißtrauen beseitigen, welches sie gegen Europäer haben.

Zwischen Preußen und Rußland soll neuerdings die Uebereinkunft getroffen worden sein, die Eisenbahn-Verbindung zwischen **Königsberg** und **St. Petersburg** noch vor Ablauf des Jahres 1860 herzustellen, eine Beschleunigung der Arbeiten, welche in dem zu Anfang des vorigen Jahres abgeschlossenen Vertrage über den Bau dieser Bahn nicht in Aussicht genommen war.

Berichte, welche über Konstantinopel **aus dem Kaukasus** eingetroffen sind, melden, daß der Naib mit Sefer Pascha gebrochen und einen Brief des Letzteren, der an den russischen Befehlshaber gerichtet, doch aufgefangen worden war, als Beleg von Sefer Pascha's Verrath nach Konstantinopel geschickt hat. Während Zwiespalt und Verrath die Thätigkeit der Bergbewohner lähmen, haben die Russen Sudschack, Rajesk und Hastiegay wieder besetzt und sind in die Provinz Natuchatt vorgedrungen.

Türkei.

Die Bedingungen, welche die **aufständischen Candioten** in der Vely Pascha überreichten Beschwerdeschrift gestellt haben, sind nach Angabe eines belgischen Blattes folgende: 1) Abschaffung der Abgaben von den Gütern der Waisen; 2) gerechtere Aufstellung der Recrutensteuer und Repartirung derselben durch die Christen selbst; 3) das Recht, Waffen in ihren Häusern behalten zu dürfen; 4) Zusage, daß außer den bestehenden Steuern keine neuen auferlegt werden sollen; 5) jährlicher Wechsel des Gemeinderathes, der, wie er von den Gemeinden bezahlt wird, so auch einige Unabhängigkeit und das Vertrauen der Gemeinden bezahlt wird, so auch einige Unabhängigkeit und das Vertrauen der Einwohner erlangen soll. Nach einer Correspondenz desselben Blattes aus Canea soll der Tod des Bischofs Kallistos, der in der Rathssitzung Veli Pascha's vom Schlage getroffen wurde, wirklich von Mißhandlungen verursacht sein, denen ihn die Türken unterwarfen, um von ihm eine schriftliche Verdammung des Aufstandes und der Forderungen zu erpressen. Da er allen Zumuthungen widerstand, soll man die Bastonade an ihm vollzogen haben, worauf er sterbend nach seinem Hause gebracht wurde. Noch unterwegs verschied er. — In der Adresse, welche die Aufständischen den Consuln der europäischen Mächte überreichten, beschweren sie sich über die ungerechte und drückende Weise, in der der Loskauf von der Conscription durchgeführt werde, da man auch die ältesten Greise und Säuglinge mit dieser Steuer belege.

Asien.

Vom **Kriegsschauplatze in Indien** melden anglo-indische Zeitungen noch Folgendes: Mit dem Fall von Kotah, Jhansi und Lacknau scheinen die Operationen des regelmäßigen Krieges zu Ende zu sein, da der Kampf in Audh und Rohilcund in eine Art von Guerilla-Krieg ausgeartet ist, zu dessen glücklicher Beendigung Geduld gehört. Eben so wird es in Central-Indien der Fall sein. Die von dort auf Calpi rückenden Truppen unter Sir Hugh Rose haben an der Hitze einen schlimmeren Feind als die Kugel oder das Schwert der Meuterer. Der Sonnenstich räumt unter den armen Burschen furchtbar auf. Am 8ten allein, am Tage des Treffens bei Koonch, verlor das 71. Hochländer 7 Mann, das 86. Regiment 3 Mann und die Artillerie 1 Mann am Sonnenstich. — Der Rajah von Shorapore, der zur Transportation verurtheilt, in Ketten nach dem Einschiffungsplatz gebracht wurde, fand unterwegs in seinem Zelt den Revolver des Lieutenants Pictet, der die Bedeckung befehligte. Der alte Häuptling griff nach dem Revolver — die wachstehenden Sepoys drückten wohl ein Auge zu — und jagte sich die Kugel durch das Herz. Auch auf den Andamans-Inseln haben transportirte Hindus Selbstmord begangen; Einer ward erschossen, weil er sich der für seine Kaste schimpflichen Zwangsarbeit nicht unterziehen wollte; Andere flohen ins Innere, wo sie theils dem Pfeil der Wilden, theils dem Hunger erlagen. — Voriges Jahr gingen die Mupatties (kleine weiße Brode) von Dorf zu Dorf, und man zerbrach sich den Kopf über die Bedeutung des Symbols. Jetzt, so erzählt ein Correspondent aus Indien, senden die Dörfer in dem entwaffneten Gau von Guzerat (Halbinsel, nordwestliches Bombay) einander kreuzweis gelegte Baumzweige zu — ohne Zweifel ein Losungswort.

Die Bombay Gazette meldet mit Bedauern, daß **Hr. William Russell**, der indische Correspondent der Times, vor Bareilly von einem Sonnenstich getroffen worden sei und sehr viele aufmerksame Pflege nöthig haben werde, um zu genesen. Die Times bringt noch Schilderungen von Hrn. Russell, die bis zum 1. Mai reichen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. Juni. Am 13. d. M. schlug der Blitz in dem Dorfe Barwinel, Bezirk Dukla, ein und die daraus entstehende Feuersbrunst vernichtete die Wohngebäude und die Habseligkeiten zweier Grundwirthe. Der Gesammtschaden wird auf 854 fl. CM. gerechnet. An demselben Tage wurde daselbst auch eine Frau und am 14. d. in Kotów, Bezirk Krynica, die 17jährige Dienstmagd Helena Mascinsch beim Viehhüten auf dem Felde vom Blitze erschlagen.

* Unsere Theaterbesucher haben in den nächsten Tagen ein ebenso solennes als interessantes Intermezzo zu erwarten. Eine **französische Schauspielergesellschaft**, welche längere Zeit in Konstantinopel und Odessa etablirt war und vor einigen Tagen aus **Jassy** über Lemberg hier eingetroffen, gedenkt hier einige Vorstellungen zu geben. Ihre Leistungen wurden allenthalben mit Beifall aufgenommen, ihr Repertoir wie die Begabung der einzelnen Mitglieder wird sehr gerühmt. Die Gesellschaft besteht aus vier Personen, den Dem. **Victorine** und **Rose-Fleury** und den Herren **Ferrand** und **Bremens**. Hier, wo der größte Theil der Bewohner so innig vertraut ist mit französischem Leben und Weben dürfte sich unseren gallischen Gästen ein besonders günstiges Terrain bieten. Die Vorstellungen werden im Stadttheater gegeben. Die erste ist auf Mittwoch den 23. d. angesetzt.

* Ueber den Ausbau der (galizischen) **Karl-Ludwigbahn** wird aus Lemberg berichtet, daß die Strecke bis Rzeszow am 1. November d. J. eröffnet werden soll. Die ganze Bahn gedenkt man noch vor Ablauf des bestimmten Termins, und zwar um 3 Jahre früher, bis 1863, zu vollenden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die **Zwanziger-Conferenz in München** soll sich, nach Mittheilung des Nürnb. Corresp. darüber, daß die Zwanziger noch ferner als gesetzliches Zahlungsmittel Geltung haben sollen, bereits geeinigt, über die Frist jedoch, ob bis 1. November d. J. oder, wie andererseits beantragt ist, bis Ende 1859, einen Beschluß noch nicht gefaßt haben.

— Bei der Verlosung der Obligationen des **österr. Lloyd** wurde die Serie 10 der Anleihe vom 1. Mai 1842, welche Obligationen im Gesammtbetrage von 150,000 fl. enthält, zur Rückzahlung am 31. Dezember d. J. gezogen.

— Aus **Hamburg** sollte am 19. d. eine Silbersendung im Betrage von 10 Millionen Mark Banco, Saldo der **December-Anleihe**, nebst Zinsbetrag nach Wien abgehen.

Krakau, 21. Juni. Gestern wurde schon weniger Getreide auf die Grenze des Königreichs Polen angefahren als auf den früheren Märkten. Die Forderungen waren denn auch übertrieben und einige Producenten enthielten sich ganz des Verkaufs; der Getreide-Umsatz war dieserhalb auch etwas beschränkt und nur zu erhöhten Preisen konnte man kaufen. Besonders in Betreff des Kornes hielten die Verkäufer zurück und man zahlte 12, 13½—14 fl. pol.; ausgezeichnetes Getreide mit 15—15½. Von Weizen war nur wenig auf dem Markte, aber es war auch die Nachfrage nur gering. Die Preise blieben auf der früheren Höhe stehen. Gerste war sehr gesucht, aber in den Preisen trat keine Aenderung ein. Erbsen und Wicken waren sehr gesucht und man zahlte höhere Preise. Für Erbsen zahlte man im Allgemeinen 16, 17 fl. pol. Wicken wurden eben so bezahlt wie Erbsen. Auf dem heutigen Krakauer Markte war die Anfuhr schwach, aber viele Käufer anwesend; der Handelsverkehr jedoch schwächer als am Dinstag. Die Käufer von Korn wollten für den Korez nicht mehr als 4 fl. CM. geben.

Für die schönsten Sorten zum Orts-Gebrauch gab man allerdings zu Anfang des Marktes 4⅛—4½ fl. CM. gegen Ende jedoch blieb es bei 4 fl. CM. stehen. Weizen verlangte man nach Oberschlesien und Mähren aber die Forderungen waren zu hoch. Deshalb beschränkte sich der Verkauf auf sehr geringe Quantitäten und zwar in schönster Gattung zu 6¾—7 fl. CM., zum Bedarf am Orte 7⅙—7¼ fl. Andere Artikel fanden leichten Absatz aber ihre Preise veränderten sich nicht.

Krakauer Cours am 18 Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 106 — verl. 105 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 436 verl. 432 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98⅓ verl. 97⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Ruff. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.11—5. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100⅓—100. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81¾—81⅙. Grundentl.-Oblig. 80½—79. National-Anleihe 83½—82⅔ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, den 20. Juni. Der „Constitutionnel" stellt in Abrede, daß zwischen Oesterreich und der Türkei eine auf die Unruhen in der Herzegowina bezügliche Convention abgeschlossen worden sei.

Triest, 20. Juni. Aus Neapel wird vom 15. d. M. gemeldet: Der „Cagliari" wurde gestern aus der Darsene geholt und an den englischen Consul übergeben, welcher sich heute nach Salerno begibt, die Mannschaft übernimmt und dieselbe — von Neapel aus auf dem „Cagliari" eingeschifft — nach Genua führen soll.

Turin, 19. Jnni. Dem Vernehmen nach wurde das Eintreffen des „Cagliari" in Genua gestern erwartet. Die Behörden sollen die Weisung erhalten haben, einen feierlichen Empfang des Schiffes zu veranstalten.

Die Verhandlungen des Genueser Processes sind bis zu der, demnächst zu gewärtigenden Fällung des Schlußerkenntnisses vorgeschritten. Die Staatsanwaltschaft hielt in ihrer Schlußrede die Gesetzmäßigkeit des Urtheils der ersten Instanz aufrecht.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. und 20. Juni 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde: die Herren Gutsbesitzer: Stefan Graf Postworowski a. Warschau, Franz Trzeciecki aus Tarnow.

In Pollers Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Hipolit Wiestołowski, Josef Bronikowski, Napoleon Lubinski, sämmtl. a. Polen, Vitalis Grybowski a. Rokow.

Im Hotel de Pologne: Hr. Florian Wisocki, Gtsb. a. Lemberg.

Im Hotel de Saxe: Hr. Dionisius Kollątaj, Gutsb. a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Anton Kamocki nach Polen, Boleslaus Busczyński n. Polen, Ladislaus Graf Romer n. Tarnow, Leon Rylski n. Polen, Heinrich Kieszkowski n. Sanok, Miezislaus Graf Dzieduszycki n. Wien, Stefan Graf Rostworowski n. Warschau, Gustav Romer n. Jodłownik, Simon Piasecki n. Warschau, Ludwig Linowski n. Polen; Herr Eduard Zajkowski, Landes-Advokat, n. Sandec.

Schäden und Unglücksfälle herbei. In Gablenz wurde die Frau eines Tuchmachergesellen, in Crimnitzschau ein Handarbeiter vom Blitze erschlagen. In Konstappel bei Meißen entzündete der Blitz eine Scheuer, wodurch ein Bauerndorf eingeäschert wurde. Gleiche Brandunglücke in Folge von Blitzschlägen kamen in Dittmannsdorf und in Pinnewitz vor. — Auch aus andern Gegenden laufen Berichte über Unglücksfälle durch Blitzschläge ein. In Bochum schlug am 11. d. der Blitzstrahl in den Thurm der circa 200 Fuß hohen katholischen Kirche. Der Blitz zündete, doch wurde das Feuer durch einige muthige Männer noch im Entstehen gelöscht. — Bei Reinerz wurde am 2. d. ein Schaar von ungefähr 15 Arbeiter von einem Blitzschlage niedergestreckt. Eine Frau und ein Mädchen blieben sogleich todt, ein Arbeiter erlag später seinen Wunden. Merkwürdig ist dabei, daß der Frau hierbei der Haarzopf vom Blitze abgerissen ward. Die Uebrigen, alle mehr oder weniger verletzt, erholten sich allmälig unter ärztlicher Pflege. — Zwischen Amiens und Lionet wurde am 8. d. der Postillon auf seinem Sitze und die beiden Pferde des Postwagens vom Blitzstrahl getroffen. — In Siebenbürgen bei Haragyogy wurde am 25. v. M. ein im freien Felde befindliches Weib durch einen mit Wolkenbruch verbundenen Hag erschlagen.

** Auch aus **Holland** wird über die anhaltende Hitze und Trockenheit geklagt. Die Landwirthe sehen sich in Folge des Futtermangels veranlaßt, ihr Vieh zu verkaufen. — Die Schifffahrt auf der Mosel ist wegen des niedrigen Wasserstandes gänzlich in's Stocken gerathen. In den seichten Furthen liegen überall festgefahrene Segelschiffe und sperren den Fahrweg. — In **Frankfurt a. M.** hat, wie das „Frankf. Journ." schreibt, der Wassermangel eine Höhe erreicht, wie dies noch nie erlebt worden. Die alte Wasserleitung hat so wenig Wasser, daß sie nur Morgen einige Stunden geöffnet ist, und die neue Leitung, die mit einem Aufwand von 100.000 fl. ausgeführt wird, kann noch nicht in Gebrauch genommen werden. Die meisten Brunnen sind versiegt und geben nur zeitweise ganz wenig Wasser. — Am 15. d. Mittags zeigte der Thermometer im Schatten 29 Grad R.

Dagegen wurde am 28. v. M. auf dem Tauern ein auf der Wanderschaft befindlicher Uhrmachergeselle erfroren gefunden.

** Ein ganz gleicher Fall, wie der in unserer letzten Nummer erzählte, wird aus **Saarlouis** gemeldet, wo ein Sackträger ebenfalls in Folge eines Mückenstiches im Verlaufe von vierundzwanzig Stunden gestorben ist. Angesichts dieses Vorfalles halten wir es für Pflicht, auf das Gefährliche der Gleichgültigkeit vieler Landleute und Gartenbesitzer hinzuweisen, welche getödtete Maulwürfe, Mäuse ꝛc. offen liegen lassen, anstatt sie sofort unterzuscharren. Hat eine Schmeißfliege, Wespe ꝛc. auf einem solchen verwesenden Körper gesessen, so kann ihr Biß oder Stich vergiftend wirken und den Tod zur Folge haben. Man benetze, sobald man von irgend einem Insect empfindlich gebissen oder gestochen worden, die Stelle (wie bereits angerathen) mit Salmiakgeist, der, sofort benutzt, die Gefahr zu beseitigen im Stande ist.

** In Berlin hatte die Samenhandlung A. F. Lossow für die Zeit des Wollmarktes neben ihrer Ausstellung aller Arten Federvieh auch die Veranstaltung von **Hahnenkämpfen** projectirt; diese Hahnenkämpfe sind aber von der k. Polizeibehörde nicht gestattet worden.

** **Alexander Dumas** ist mit seiner Familie und in Begleitung mehrer russischer Militärs von Paris in **Berlin** eingetroffen. Er begibt sich nach St. Petersburg.

** **Der ächte und unächte Bosco.** Die „Voss. Ztg." veröffentlicht eine Zuschrift des Herrn Eugene Bosco Sohn, worin derselbe seine Verwunderung darüber ausspricht wie in diesem Augenblicke in Krolls Etanlissement in Berlin „ein Sohn des berühmten Bosco" Vorstellungen geben könnte, da er, der einzige Sohn Bosco's, sich gegenwärtig seiner Gesundheit wegen in Karlsbad befinde. Der Herr, der in Berlin Vorstellungen giebt, könne vielleicht Bosco heißen, sei aber auf keinen Fall ein Sohn des berühmten Bosco, da dieser nur einen Sohn hatte. Uebrigens sei der Name Bosco schon von Vielen mißbraucht worden, um sich dadurch ein größeres Publikum zu verschaffen.

** Am 18. d. fand in dem wenige Meilen von Berlin entfernten **Oranienburg** die feierliche Enthüllung des Standbildes der Kurfürstin Henriette Louise, der ersten Gemalin des großen Kurfürsten, geb. Prinzessin von Oranien statt, welche Oranienburg begründet und nach ihrem Namen benannt hat.

** Der vom Sultan Abdul Medschid dem Prinzen **Adalbert** von Baiern bei dessen letzter Anwesenheit in Constantinopel geschenkte Säbel ist jetzt in München eingetroffen. Der Werth desselben wird auf 16,000 fl. geschätzt.

** **Auffindung eines Verunglückten.** Am 13. d. wurde von einigen die sächsische Schweiz besuchenden Handwerksburschen in der Nähe der Kuhstallhöhle in einer Felsspalte des sogenannte n Mönchsteines die Ueberreste einer circa 20—30 Jahre alten Mannspersonen aufgefunden. Sie waren bereits mit Moos bewachsen und mögen vielleicht an zehn Jahre daselbst gelegen haben.

** Das Festprogramm des **Jubiläums der Jenaer Universität** ist erschienen und lautet: 14. August. 1) Von Nachmittags 3 Uhr freundschaftliche Zusammenkunft der Gäste und Einheimischen auf der Rasenmühle und im Paradies; 2) Abends Einläuten des Festes, Feuerzeichen auf den Bergen. Erster Festtag. 15. August. 1) Früh 6 Uhr Musik und geistlicher Gesang auf dem Markte; 2) Früh 8 Uhr Begrüßung der Deputationen im obern Saal der neuen Bibliotek; 3) Früh 9 Uhr Festzug zur Stadtkirche; 4) Dankgottesdienst in derselben; 5) 12 Uhr Zug nach dem Markte und Enthüllung des Johann-Friedrich-Denkmals; 6) 2 Uhr Festmahl der Universität im untern Saale der neuen Bibliotek (gleichzeitig Festtafeln in den verschiedenen Gasthöfen; 7) Abends Fackelzug der Studirenden. Zweiter Festtag. 16. August. 1) Früh halb 10 Uhr Festzug von der neuen Bibliotek aus zur Universitätskirche; 2) Jubelrede in derselben; 3) 2 Uhr Festmahl wie am vorigen Tage; 4) Abends Ball im Rosensaale. Dritter Festtag. 17. August. 1) Festzug wie Tages vorher; 2) Früh 10 Uhr Ehrenpromotionen in der Universitätskirche; 2) Nachmittags 3 Uhr Commerce im Paradies auf Einladung der Stadt.

** An der Küste von **Terschelling** in den Niederlanden holte man seit einigen Tagen mit einer Tauchmaschine vier Tonnen Goldes (gleich 400,000 fl.) zum Vorschein und zwar aus dem Rumpf des Schiffes „Lutine", welches dort vor mehr als einem halben Jahrhundert strandete. Allein am 4. d. hat man 6 silberne und 13 goldene Stäbe heraufgebracht, außer den spanischen Matten, wovon man auch eine bedeutende Menge zu Tage förderte. Auffallend ist es, daß die Gold- und Silberbarren nicht im Mindesten beschädigt sind. Der Taucher, der die Schätze heraufholte, sagt, daß er auch das Steuerruder des Schiffes entdeckt hätte, daß das Gold und Silber dort in Masse am Boden liege und daß man dies bestimmt gemächlich bekommen könnte, wenn man dieselbe nur von einer Sandlage von circa 1 Fuß befreite. Man sagt, daß dieses Wrack, welches auf 40 Fuß Tiefe im Sande sitzt, 48 Millionen in Gold und Silber enthalten soll, und ist dies Wahrheit, dann wird der Unternehmer durch das zu Tagebringen dieser Schätze ein sehr reicher Mann werden, da er 15pCt. vom Werthe erhält. Der Bürgermeister von Terschelling erhält als Küstenfinder 5pCt.

** **Jeffersons zehn Lebensregeln.** Die folgenden Regeln für das praktische Leben gab der 1826 verstorbene ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten in einem Briefe seines Namensvetters Thomas Jefferson Smith: 1. nie verschiebe auf morgen, was du heute thun kannst; 2. nie bemühe Andere mit Dem, was du selbst thun kannst; 3. verschwende nie dein Geld, ehe du es hast; 4. nie kaufe unnütze Sachen, weil sie billig sind; 5. Hochmuth kostet mehr denn Hunger, Durst und Kälte; 6. wir bereuen nie, daß wir zu wenig gegessen haben; 7. nichts ist mühsam, wenn wir es willig thun; 8. wie oft haben jene Uebel, Kummer und Schmerz verursacht, welche nie eintraten; 9. betrachte Alles von der guten Seite; 10. wenn du zornig bist, zähle zehn, ehe du sprichst; bist du aber sehr zornig, so zähle hundert.

Amtliche Erlässe.

N. 4411. **Edict.** (613.1—3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franz und Alois Janta und ihre unbekannten Erben — die k. k. Finanzprocuratur Namens des Convents der barmherzigen Brüder zu Zebrzydowice wegen Extabulirung des Pachtrechtes der Güter Zebrzydowice vom 1. April 1809 auf drei Jahre n. on. 2 sammt der darauf Bezug habenden Lastenpost 3 auf denselben Gütern unterm 29. März 1858, Z. 4412 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 24. August 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelson mit Substituirung des hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, 31. Mai 1858.

Nr. 5215. **Einberufungs-Edict.** (615. 1—3)

Abraham Feich mosaischer Religion, geboren im J. 1825 zu Rozwadów, Rzeszower Kreises in Galizien welcher sich seit dem J. 1852 im Auslande unbefugt aufhält wird hiemit mit Bezug auf die unterm 29. April und 28. December 1857 ergangenen zwei Einberufungen zum dritten Male aufgefordert, binnen der vom Tage der Kundmachung dieses Edictes zu berechnenden Frist von sechs Wochen bei dem Rozwadower Bezirksamte zu erscheinen und seine ungesetzliche Abwesenheit bei Vermeidung der im Allerhöchsten Auswanderungs-Patente vom Jahre 1832 angedroheten Strafen zu rechtfertigen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów am 4. Juni 1858.

Nr. 8783. **Kundmachung.** (616. 1—3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Wadowice wird bekannt gemacht, daß zur Erbauung einer Scheuer und des Gerätheschopfens wie auch zur Herstellung des Speichers und des Kellerdaches bei der Pfarre in Landskron am 5. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitations- und Offert-Verhandlung bei dem Landskroner Magistrate wird abgehalten werden.

Der Fiscalpreis für alle diese Ausführungen beträgt 1100 fl. 58 kr. CM., wovon das 10% Vadium bei der Verhandlung von den Offerenten zu erlegen, oder den Offerten beizuschließen ist.

Die Pläne und Kostenüberschläge, so wie auch die sonstigen Baubedingnisse können am Tage der Verhandlung eingesehen werden.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 8. Juni 1858.

N. 1666. **Edictal-Vorladung.** (621. 1—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Żabno wird der heuer auf den Assentplatz berufene militärpflichtige aus Sumocice im Jahre 1834 geborne und in Nr. 199 conscribirte Josef Słoń vorgeladen, binnen 4 Wochen von der letzten Einschaltung dieses Edictes an gerechnet hieramts zu erscheinen und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, ansonsten derselbe nach den dießfalls bestehenden Vorschriften behandelt werden würde.

Żabno am 4. Juni 1858.

N.| 6418. **Kundmachung.** (628. 3)

Zur Wiederverpachtung der 1. Section des im Jasloer Kreise gelegenen Studienstiftungsgutes Godowa auf die Zeit von jetzt bis 24. Juni 1868 wird eine Licitation am 28. Juni 1858 in der Bezirksamtskanzelei zu Strzyżów abgehalten werden.

Der zu verpachtende Gutsantheil besteht in:

279 Joch 686 Quadr.-Klftr. Acker,
44 „ 110 „ Wiesen,
51 „ 139 „ Hutweide,

mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Der Fiscalpreis beträgt 2024 fl. CM.

Pachtlustige werden daher eingeladen, am obigen Termine Vormittags mit dem 10% Vadium versehen in der Strzyżower Bezirksamtskanzelei zu erscheinen, wo die näheren Bedingnisse werden kundgemacht werden.

Jasło, am 11. Juni 1858.

Edykt. (618. 2—3)

Magistrat miasta Piwniczny, masie leżącéj Józefa Maslonce czyli jego niewiadomém spadkobiercom niniejszym zawiadamia, że naprzeciw téjże pod dniem 16. Stycznia 1852 do L. 4. Marya Wilczyńska o zwrócenie rzeczy po Franciszku Kalasiewiczu we wartości 171 złr. 54 kr. mon. kon. pozew wniosła i pomocy sądowéj żądała, w skutek czego termin do sumarycznego postępowania na dzień 24. Marca 1852 o godzinie 10. zrana wyznaczonym został. Ponieważ spadkobiercy Józefa Maslonki wiadomi nie są, przeto Magistrat postanowił na wypadki i niebezpieczeństwo, obrońcę P. Szymona Maslonkę, zastępcę zaś jego Józefa Maslonkę, z którym wytoczona sprawa podług ustawy sądowéj Galicyjskiéj przeprowadzona będzie.

Wzywają się więc niewiadomi spadkobiercy aby w należytym czasie albo sami stanęli, albo potrzebne do obrony dowody postanowionemu obrońcy udzielili, lub téż innego obrońcę sobie obrali i sądowi oznajmili, w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użyli, w przeciwném bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady Magistratu.

Piwniczna, dnia 12. Lutego 1852.

Nr. 1016 jud.

Expedirt vom k. k. Bezirksamte als Gericht Alt-Sandez am 1. Juni 1858 und wird die Tagsatzung zur Verhandlung dieses Rechtsstreites auf den 16. Juli 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und hiezu die Theile unter der obbestimmten Strenge vorgeladen.

Alt-Sandez am 1. Juni 1858.

N. 16956. **Kundmachung.** (629. 2—3)

Wegen Aufnahme von Militär-Zöglingen in das k. k. Militär-Thierarznei-Institut für das Schuljahr 1858/9.

Für das kommende Studienjahr 1858/9 werden an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute Zöglinge und zwar für Aerarial-Freiplätze und für Zahlplätze angenommen.

Der Lehrcurs dauert drei Jahre.

Die Bedingungen und Erfordernisse zur Aufnahme sind folgende:

1. Müssen die Aspiranten österr. Staatsangehörige sein.

2. Müssen dieselben das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 24. nicht überschritten haben.

3. Eine gesunde und kräftige Leibesbeschaffenheit und vollkommene physische Tauglichkeit zur Erfüllung aller Pflichten und zu den Verrichtungen des künftigen militär-thierärztlichen Berufes besitzen;

4. Den Ausweis über die wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklassen stattgefundene Absolvirung des Untergymnasiums oder der Unterrealschulen;

5. Die Nachweisung über untadelhaftes Vorleben und guttes sittliches Betragen des Aspiranten;

6. Der Erlag des Equipirungs-Geldes im Betrage von 100 fl. beim Eintritte in das Institut. Mittellose Aspiranten auf Militär-Aerarial-Plätze mit sehr guten Fortgangsklassen und Sittenzeugnissen werden auch mit Nachsicht vom Erlage des Equipirungsgeldes aufgenommen;

7. Die Verpflichtung, nach Ablegung der strengen Prüfungen und erlangten Diplome acht Jahre als Thierärzte in der k. k. Armee zu dienen.

Die Genüße und Vortheile der Zöglinge bestehen in Folgenden:

1. Sie erhalten die Unterkunft und volle Verpflegung in der Art wie in den übrigen Militär-Akademien.

2. Eine monatliches Pauschale von 10 fl. für Kleider, Bücher, Schreibmaterialien, Instandhaltung der vom Hause mitzubringenden Wäsche u. d. g.; 2 fl. davon sind als Taschengeld bestimmt.

3. Sie genießen ferner den vollständigen Unterricht in der Thierheilkunde unentgeltlich und sind

4. von der Errichtung der für Zivilschüler vorgeschriebenen Rigorosen- und Diploms-Taxe befreit.

5. Die Zöglinge werden nach Absolvirung des Lehrkurses und entsprechenden Ablegung der strengen Prüfungen als Thierärzte approbirt und es werden ihnen hierüber die Diplome ausgefertiget, durch welche sie alle Rechte erhalten, die den an k. k. Thierarznei-Instituten überhaupt kreirten Thierärzten zukommen.

6. Nach erlangtem Diplome werden die Militär-Zöglinge als Unter-Thierärzte mit dem Gehalte von 300 fl. in der k. k. Armee angestellt und haben das Vorrückungsrecht in die höheren Chargen von Thierärzten 2. und 1., dann Oberthierärzten 2. und 1. Klasse mit welchen die Gehalte von 400, 500, 700 und 900 fl. nebst den entsprechenden übrigen Bezügen verbunden sind.

7. Den an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute gebildeten Militär-Thierärzten wird bei Bewerbung um eine Anstellung im Zivil-Staatsdienste der absolute Vorzug von allen Zivil-Thierärzten eingeräumt, wenn sie zwölf Jahre zur Zufriedenheit im Militärdienste geleistet haben.

Die Zöglinge, welchen ein Aerarial-Freiplatz verliehen wird, werden unentgeldlich verpflegt, die Zahlzöglinge müssen hiefür eine Vergütung leisten. Gegenwärtig ist der Betrag für Zahlplätze auf 250 fl. jährlich festgesetzt, und wird in der Folge von Zeit zu Zeit nach den Theuerungsverhältnissen geregelt.

Dieser Betrag ist in halbjährigen Raten in Vorhinein und zwar mit Beginn eines jeden Studiensemesters bei dem Militär-Commandanten des Instituts zu erlegen.

Zahlzöglingen, welche im 1. Studienjahre durchaus sehr gute Fortgangsklassen erhalten haben, und deren Aufführung ohne Tadel ist, kann auf gemeinschaftlichen Antrag des Studien-Directors und des Militär-Commandanten ein Aerarial-Freiplatz für die fernere Studienzeit vom Armee-Ober-Commando verliehen werden.

Die Gesuche um Verleihung von Militär-Aerarial- oder Zahlplätzen sind von den Eltern oder Vormündern der Aspiranten von nun an bis längstens 10. August l. J. bei der Direction des k. k. Militär-Thierarznei-Instituts in Wien einzubringen.

In dem vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche muß ausgedrückt sein, ob der Aspirant als Militär-Ararial- oder Zahlzögling aufgenommen werden wünscht, und es müssen demselben folgende Documente beiliegen:

1. der Taufschein,
2. das Impfungszeugniß,
3. das von einem graduirten Militärarzte ausgestellte Zeugniß über die phisische Qualification des Aspiranten;
4. die gesammten Schul- und Studienzeugnisse, aus welchen auch zu entnehmen sein muß, daß die Bewerber der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind.
5. Das Sittenzeugniß.

Jene Bewerber, welche ihren Studien unterbrochen haben, müssen sich über ihre Beschäftigung oder sonstige Verwendung während der Dauer der unterbrochenen Studienzeit legal ausweisen.

6. Die ausdrückliche Erklärung bei der Aufnahme des Equipirungsgeld im Betrage von 100 fl. und bei Aspiranten auf Zahlplätze den für Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung und sonstige Bedürfnisse jeweilig bestimmten Betrag in halbjährigen Raten in Vorhinein zu erlegen.

7. Der von dem Aspiranten ausgestellte von dessen Vater oder Vormund bestättigte und von zwei Zeugen mit unterfertigte Revers über die einzugehenden achtjährige Dienstverpflichtung.

Gesuche welche nach dem anberaumten Termine einlaufen, welche nicht gehörig belegt sind, oder welche nicht ersehen lassen, ob der Gesuchsteller um einen Militär-Aerarial- oder Zahlplatz completirt, können nicht in Betracht gezogen werden.

Bei Verleihung der zu besetzenden Plätze werden vorerst die vollkommen geeignet befundenen Aspiranten auf Zahlplätze und dann erst die Competenten auf Aerarial-Plätze berücksichtiget.

Die als Zöglinge angenommenen werden hievon durch die Instituts-Direction verständiget und müssen während der letzten zehn Tage des September l. J. an dem Institute eintreffen, werden hier nochmals hinsichtlich ihrer physischen Eignung durch einen hiezu bestimmten Militär-Arzt untersucht und wenn sie auch hiebei für tauglich befunden worden sind, ferner das Equipirungsgeld von 100 fl. und die Zahlzöglinge Verpflegsrate erlegt haben, in den Stand des Institutes aufgenommen.

Vom k. k. Armee-Ober-Commando.

Wien, am 22. März 1858.

356,400 Gulden Bank Valuta
werden gewonnen

durch die am künftigen **1. Juli** gezogen werdenden Obligations-Lose des

k. k. österreichischen Staats-Anlehens vom Jahre 1854.

Jedes Obligations-Los muß einen Gewinn erhalten.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 5mal fl. **200,000**, 5mal fl. **170,000**, 5mal fl. **140,000**, 5mal **110,000**, 30mal fl. **100,000**, 5mal fl. **80,000**, 5mal **70,000**, 5mal fl. **60,000**, 10mal fl. **50,000**, 17mal fl. **40,000**, 23mal fl. **30,000**, 37mal **20,000**, 18mal fl. **10,000**, 130mal fl. **5000**. Der geringste Gewinn beträgt fl. **300** CM.

Wir erlassen Obligations-Loose gegen franco Einsendung des Betrages von fl. 280, nehmen aber solche nach genannter Ziehung zu fl. 270 C.-M. wieder zurück.

Diejenigen unserer resp. Abnehmer, welche uns also ihre Loose nach der Ziehung wieder zu erlassen gedenken, haben uns daher, anstatt des ganzen Betrages, nur den Unterschied des An- und Verkaufpreises von fl. 10 C.-M., für jede zu verlangende Obligation einzusenden. (NB. Bei Abnahme von 6 Obligations-Loosen sind nur fl. 50 C.-M zu zahlen, gegen Einsendung von fl. 100 C.-M. werden dagegen 14 Obligations-Loose überlassen.

Der Bestellung ist der Betrag in Oesterr. Banknoten beizufügen.

Sofort nach der Ziehung werden die Listen den Herren Interessenten franco übersandt. Aufträge sind direct zu richten an

Stirn & Greim,
Banqiers
in **Frankfurt a. M.**

(515. 6)

Z. 2331. **Concurs-Ausschreibung.** (631. 3)

Zur Besetzung einer im Krakauer Verwaltungsgebiete in Erledigung gekommenen Kreiscommissärsstelle II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. CM. und im Vorrückungsfalle zur Besetzung einer Kreiscommissärsstelle III. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. CM. wird der Concurs bis 15. Juli 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre diesfälligen gehörig instuirten Competenzgesuche — im Wege der vorgesetzten Behörde — dem Krakauer k. k. Landes-Präsidium vorzulegen, und darin die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, die abgelegten Prüfungen und ihre bisherige Dienstleistung gehörig nachzuweisen; endlich anzugeben, ob sie mit einem politischen Beamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 12. Juni 1858.

Wiener Börse-Bericht
vom 18. Juni 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	83 7/16—83 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—94 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96 1/4—96 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/2—82 9/16
detto „ 4 1/2%	72 1/4—72 1/2
detto „ 4%	64 3/4—64 7/8
detto „ 3%	49 3/4—50
detto „ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	94 1/2—95
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	93—93 1/2
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	81 1/4—81 3/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	65 1/2—66
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	303—305
detto „ 1839	129 1/2—129 3/4
detto „ 1854 4%	109 7/8—110 1/8
Como-Rentscheine	15 3/8—15 5/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88 1/2—89 1/4
Gloggnitzer detto „ 5%	81—82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	87—88 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	973—975
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 7/8—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	227—227 1/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	114 1/4—114 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	165 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	266 1/4—266 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/16—100 1/8
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	93 1/2—93 3/4
„ „ Theißbahn	100 1/16—100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	238—238 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	537—539
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose	101—101 1/2
„ „ Lloyd	335—340
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	70—72
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	78 1/2—79
„ Salm 40 „	43—43 1/4
„ Palffy 40 „	38 1/4—38 1/2
„ Clary 40 „	38 1/4—38 1/2
„ St. Genois 40 „	37—37 1/2
F. Windischgrätz 20 „	26 1/4—26 1/2
Gf. Waldstein 20 „	28 1/4—28 3/4
„ Keglevich 10 „	14 1/2—14 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	86 1/2
Augsburg (Uso.)	104 1/2
Bukarest (31 T. Sicht)	262
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/4
Hamburg (2 Mon.)	76 1/2
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 11
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	122
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 1/2
Napoleonsd'or	8 15—15 1/2
Engl. Sovereigns	10 14—15
Russ. Imperiale	8 21 21 1/2

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:
Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:
Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:
Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:
Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

Arena im Schützengarten.
Unter der Direction des F. Blum.

Montag, den 21. Juni.
Zweite Gastvorstellung des Herrn Rud. Nowak, Gymnastiker und Mimiker vom k. k. Theater zu Prag als Gast.

Der Affe
und
Der Bräutigam.
Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Nestroy.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	328''' 70	16,4	51	Süd-Ost schwach	trüb	In der N. Regen.	12°3	17°6
	10	328 97	12,3	72	„	„	Vorm. etwas Regen		
21	6	328 86	10,6	72	„	„	Mondhof		

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.

Amtliche Erlässe.

N. 4094. **Edict.** (552. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird in Folge der hohen oberlandesgerichtlichen Entscheidung von 16. März 1858 Z. 1748 in Gemäßheit des am 3. November 1857 Z. 14613 anher überreichten Gesuches zur Hereinbringung der, der Frau Julie Brossard im Classificationstheile des bestandenen Tribunals I. Abtheilung vom 17. August 1855 am 9ten Platze collocirten Summe von 2715 fl. 45 kr. CM. sammt 5% Zinsen vom Licitationstage, das ist vom 24. November 1853, die Relicitation der erkauften Realität N. 107 G. VI. in Krakau auf Gefahr und Kosten des Erstehers Leib Naftali unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufspreise wird der bei der früheren Licitation erzielte Anboth des Erstehers mit 7560 fl. CM. festgesetzt.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden an Vadium 756 fl. CM. im Baaren oder in Staatsobligationen nach deren letztem Curse jedoch nie über deren Nennwerth zu Handen der Licitationscommisson zu erlegen. Das baar erlegte Vadium wird dem Ersteher in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber zurückgestellt.
3. Der Ersteher wird verpflichtet sein den dritten Theil des Kaufpreises mit Einrechnung des baaren Vadiums binnen 30 Tagen nach Bestättigung der Licitation zu Gericht zu erlegen, worauf ihm dann auf seine Kosten das Eigenthumsdecret ertheilt, er als Eigenthümer der erstandenen Realität intabulirt und in den physischen Besitz auch ohne sein Ansuchen eingeführt werden wird.
   Vom Tage des erlangten physischen Besitzes wird der Ersteher verpflichtet sein, alle Steuern, Abgaben und sonstige mit dem Besitze verbundene Lasten aus Eigenem zu tragen, wie auch vom Kaufschillingsreste die 5% Zinsen halbjährig decursive an das Gericht zu erlegen.
4. Die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises sammt 5% Zinsen werden im Lastenstande dieser Realität auf Kosten des Erstehers intabulirt, hingegen die Hypothekarlasten mit Ausnahme der haftenden Servituten aus dem Lastenstande gelöscht und auf den erlegten und intabulirten Kaufpreis nach der ihnen zukommenden Rangordnung übertragen.
5. Der Ersteher ist verbunden diejenigen Hypothekarforderungen, welche noch nicht fällig sind, oder welche der Gläubiger vor der allenfalls bedungenen Aufkündigungsfrist nicht annehmen wollte, insoweit sie im Kaufpreise gedeckt sind, auf sich zu nehmen.
6. Der Ersteher hat die zu Gunsten der Realität Nr. 106 G. VI. haftenden Servituten als Grundlast ohne Abzug vom Kaufpreise zu übernehmen.
7. Falls der Ersteher, welche immer Bedingung nicht erfüllen sollte, wird auf seine Gefahr und Kosten eine Relicitation dieser Realität in einem einzigen Termine ausgeschrieben, in welchem solche Realität um welchen immer Anboth verkauft werden wird, und der Ersteher haftet für jeden Schaden nicht nur mit dem Vadium oder dem bereits erlegten Kaufpreise, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen.
8. Zu dieser Feilbiethung wird ein Termin auf den 16. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben, bei welchem diese Realität auch unter dem Ausrufspreise verkauft werden wird.
9. Der Hypothekenauszug und der Pfändungsact dieser Realität können in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die früheren Eigenthümer Jakob Jasmin, Sora Scheindel Jasmin, der Ersteher Leibel Naftali, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger, nämlich der Krakauer Emerital-Fond und der Staatsschatz durch die k. k. Finanzprocuratur Hr. Karl Wolański, als Vertreter seiner minderjährigen Töchter Josefa und Marianna, Frau Julie Brossard, Sora Scheindel 1. voto Neuberger 2. v. Jasmin, Markus Dresler unbekannten Aufenthaltes durch dieses Edict und den in der Person des Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Advokaten Dr. Geissler aufgestellten Curators Hrn. Alexander Brześciański, Simon Tymberg, Hr. Franz Relmann, der Magistrat der Stadt Krakau, endlich alle jene, die nach dem 2. November 1857 zur Hypothek gelangen sollten, oder denen die Feilbiethungsbewilligung nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den in der Person des Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Advokaten Dr. Geissler aufgestellten Curator.

Krakau am 3. Mai 1858.

L. 4094. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski w skutek dekretu c. k. Sądu wyższego krajowego z dnia 16. Marca b. r. za L. 1748 rozpisuje niniejszém stósownie do podania z dnia 3. Listopada 1857 N. 14.613 w celu zaspokojenia summy 2715 złr. 45 kr. m. k. z odstetkami po 5 od sta od dnia licytacyi, t. j. 24. Listopada 1853 dla P. Julii Brossard w wyroku klassyfikacyjnym byłego Trybunału I. oddziału z dnia 17. Sierpnia 1855 w pozycyi dziewiątéj umieszczonéj, relicytacyę realności N. 107 G. VI. w Krakowie na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy Leibel Naftali pod następującemi warunkami:

1. Jako cena wywołania stanowi się suma 7560 złr. m. k. przy poprzedniéj licytacyi ofiarowana.
2. Chęć kupienia mający obowiązany jest złożyć przed licytacyą do rąk komisyi licytac. wadyum (zadatek) w kwocie 756 złr. m. k. w gotówce lub w obligacyach według kursu ostatniego, które w żadném razie zwyż nominalnéj wartości przyjęte być niemogą. Wadyum to nabywcy w cenę kupna wliczone, zaś innym licytantom zarz po licytacyi zwrócone zostanie.
3. Nabywca ma jedną trzecią część ceny kupna, licząc w to wadyum w gotówce złożone, w 30 dniach po zatwierdzeniu licytacyi w sądzie tutejszym złożyć, poczém mu dekret własności na koszt jego wydany, on jako właściciel nabytéj realności zaintabulowany, i choćby o to nie prosił w fizyczne posiadanie wprowadzonym zostanie.
4. Resztujące dwie trzecie części ceny kupna z odsetkami po 5 od sta w stanie biernym téjże realności na koszt nabywcy zaintabulowane, zaś ciężary zahypotekowane wyłącznie służebnictw ciążących równocześnie wykreślone i na złożoną i zaintabulowaną cenę kupna w porządku należącym przeniesione zostaną.
5. Nabywca obowiązany jest ciężary hypoteczne, których czas wypłaty jeszcze nie nadszedł, lub których wierzyciele przed czasem zastrzeżonego wypowiedzenia przyjąćby niechcieli, na siebie przyjąćby, o ile z ceny kupna pokrytemi zostaną.
6. Nabywca przyjmie służebnictwa na realności N. 106 Gm. VI. ciążące, jako ciężar gruntowy bez potrącenia w cenie kupna.
7. W razie gdyby nabywca, którenkolwiek punkt warunków licytacyi nie wypełnił, relicytacya realności téj w jednym terminie na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy rozpisaną zostanie, na którém terminie realność nawet poniżéj ceny sprzedaną a nabywca za wszelką szkodę nietylko wadium lub złożoną ceną kupna, lecz całym swym majątkiem odpowie.
8. Termin do licytacyi wyznacza się dnia 16. Lipca 1858 r. o godzinie 10. zrana na którym realność nawet niżéj ceny wywołania sprzedaną zostanie.
9. Wyciąg tabularny, jako i akt zajęcia téj realności w registraturze sądu tutejszego przejrzeć można.

O czém zawiadamia się właścicieli byłych téj realności Jakóba Jasmin i Sorę Scheindel Jasmin, kupiciela Leibel Naftali, niemniéj wierzycieli hypotecznych, jakoto: Krakowski fundusz emerytalny i skarb publiczny przez c. k. prokuraturę finansową, małoletnią Józefę i Maryannę Wolańskich na ręce ojca P. Karola Wolańskiego, P. Julię Brossard, Sorę Scheindel 1. ślubu Neuberger 2. Jasmin, Marka Dresler niewiadomego z miejsca pobytu tym edyktem i na ręce kuratora ustanowionego v osobie adwokata krajowego Dr. Zucker z podstawieniem adwokata krajowego Dr. Geissler, P. Alexandra Brześciańskiego, Szymona Tymberg, Pana Franciszka Rehmann i magistrat miasta Krakowa, ostatecznie wszystkich tych, którzyby po 2. Listopadzie 1857 do hypoteki weszli, lub którymby rozpisanie téj licytacyi wcześnie doręczonem być niemogło przez ustanowionego kuratora w osobie adwokata krajowego Dra. Zucker z podstawieniem adwok krajowego Dra. Geissler.

Kraków dnia 3. Maja 1858.

Nr. 2777. **Edictal-Vorladung.** (579. 3)

Vom k. k. Bezirksamt Dukla Jasloer Kreises werden nachstehende unbefugt bwesende militärpflichtige Individuen, u. z.:

Geborne i J. 1837:

Name	Ort		Haus-Nr.
Dimitr Kusaito	Czarne	Haus-Nr.	55
Iwan Kocur	„	„	31
Wasil Paszkiewicz	„	„	7
Wasil Szuta	„	„	4
Lukas Barna	Długie	„	19
Mathias Jastrzębski	Dragonowa	„	46
Anton Susz	„	„	14
Kleme Holonczak	Grab	„	31
Isaak Łazoryk	Jasionka	„	53
Peter Sołoninka	„	„	55
Thomas Petesz	Lipna	„	14
Iwan Ciura	Myszowa	„	110
Georg Hawrilak	„	„	150
Georg Zając	„	„	152
Prokop Kopcza	Nieznajowa	„	19
Simon Seńczak	„	„	50
Stefan Siwak	Olchowiec	„	63
Michael Karcmarczyk	Polany	„	27
Jakob Mikulik	„	„	107
Fedor Demczak	Radocina	„	67
Johann Jasiński	„	„	88
Peter Kuryłko	„	„	51
Simon Wasilczyn	„	„	75
Timko Czupka	Rostajne	„	7
Iwan Chomiak	„	„	28
Maxim Dymczak	„	„	19
Isaak Kopcza	„	„	61
Leon Hudyk	Smereczne	„	32
Josef Kucerka	„	„	8
Mathias Dytyniak	Trzciana	„	25
Andreas Korba	„	„	62
Ciril Puskar	Tylawa	„	74
Peter Rusińko	„	„	55
Timoteus Haleczko	Żydowskie	„	50
Iwan Wizgała	„	„	57
Seman Ozuch	Zyndranowa	„	65
Andreas Przybylak	„	„	56
Timko Wanco	„	„	59
Peter Kostysz	Polany	„	8
Albert Piś	Dukla	„	87
Andreas Wiatroski	„	„	241
Anton Pieszczat	„	„	151
Thomas Węgrzyn	Głojsce	„	44
Damian Dytyniak	Trzciana	„	60
Fedor Popik	Ciechania	„	7
Gregor Wilszniarski	Olchowiec	„	14
Simon Warchoł	Myszowa	„	185
Andrei Lizak	Grab	„	43
Thofil Porucznik	Rostajne	„	26
Demetrius Pancio	Tylawa	„	68
Thomas Torba	Iwla	„	80
Johann Winiarski	Wielczno	„	36
Iwan Kutyziak	Wołowiec	„	29
Thomas Konop	Głojsce	„	57
Mathias Janas	Wietrzno	„	45
Ambrosy Hryb	Mszana	„	100
Lukas Kostyk	„	„	99
Alexander Paszkiewicz	Dukla	„	88

Geborne im J. 1836:

Name	Ort		Haus-Nr.
Stefan Tchórz	Czarne	„	1
Simon Głowacki	Barwinek	„	12
Elias Cycko	Trzciana	„	18
Jgnatz Fara	Wietrzno	„	27
Alexander Rozum	Mszana	„	110
Simon Chomentowski	Łęki	„	105
Chric Hromoga	Ciechania	„	1
Prokop Macek	Zyndranowa	„	92
Isidor Rozum	Radocina	„	48
Andrei Kiec	„	„	35
Franz Nowak	Huta polan.	„	18
Basil Kobiak	Myscowa	„	8
Peter Karafanda	Czarne	„	29
Michael Kołacz	Łęki	„	38
Nikolei Paryta	Wyszowadka	„	17

Geborne im J. 1835:

Name	Ort		Haus-Nr.
Iwan Goresz	Mszana	„	53
Thomas Hytło	Huta polań.	„	17
Osif Rewak	Myscowa	„	162
Dimitr Tchórz	Czarne	„	9

Geborne im J. 1834:

Name	Ort		Haus-Nr.
Simon Zborowski	Łęki	„	46
Simon Wańco	Tylawa	„	80
Andrei Stolar	Wołowiec	„	32
Klemens Jakobicz	Wyszowadka	„	47
Konrad Lipowski	Mszana	„	29

Geborne im J. 1833:

Name	Ort		Haus-Nr.
Hriz Kicéj	Krywa	„	2
Johann Węgłowski	Huta polań.	„	17
Nikifor Becherowski	Wołowiec	„	18
Peter Gorecki	Dukla	„	205

Geborne im J. 1832:

Name	Ort		Haus-Nr.
Basil Pouch	Polany	„	88
Lorenz Kozubal	Wietrzno	„	75
Lorenz Kurzawa	Głojsce	„	85
Jazko Uram	Lipna	„	4
Moises Pupczak	Hyzowa	„	61
Basil Pysznik	„	„	88
Iwan Skasko	Rostajne	„	22
Albert Sliwiński	Iwla	„	56

Geborne im J. 1831:

Name	Ort		Haus-Nr.
Faustin Polański	Zyndranowa	„	20
Stefan Wanco	„	„	23
Lukas Xenicz	Czarne	„	65
Anton Szwed	Jasionka	„	10

aufgefordert binnen 3 Wochen in die Heimath zurückzukehren und ihrer Militärpflicht nachzukommen widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge werden behandelt werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Dukla am 26. Mai 1858.

Nr. 1591. **Edictal-Vorladung.** (580. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Grybów, Sandecer Kreises, werden nachbenannte Militärpflichtige aufgefordert, binnen 14. Tagen, von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet, hierorts zu erscheinen, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Name	Ort	Haus-Nr.	Jahr
Alexander Tuszyński	Grybów	7/1	1837
Laurenz Wojtarowicz	„	43/3	„
Mathoas Białoszowski	Kamionka wielka	18/1	1835
Vincenz Grybel	Kądowa	15	1834
Leib Klausner	Grybow	16	1831

Vom k. k. Bezirksamte.

Grybów am 28. Mai 1858.

N. 5006. **Edict.** (591. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Joachim Frist als Rechtsnehmers des Wolf Ungar de präs. 4. December 1857 Z. 16022 zur zwangweisen Hereinbringung der durch Samson Müller mittelst der gleichlautenden Urtheile des Lemberger Merkantil und Wechselgerichtes vom 8. November 1850 Z. 12991 und des galizischen Appellationsgerichtes vom 14. Jänner 1851 Z. 37791 wider Moses Bersohn ersiegten, sofort vom Samson Müller an Rosa Frist, von dieser an Wolf Ungar zedirten Wechselsumme von 286 fl. CM. sammt 4% Zinsen vom 15. November 1845, des Gerichts und Executionskosten pr. 11 fl. 48 kr., 5 fl., 8 fl. 30 kr. und der jetzt mit 9 fl. CM. zuerkannten Executionskosten die executive öffentliche Feilbiethung der verpfändeten, früher dem Moses Bersohn ut lib. dom. tom. 17 pag. 176 n. 29 haer., relate ad N. 21, 25 et 28 haer. gehörig gewesenen und von der Rosa Frist ut lib. dom. tom. 17 pag. 180 n. 39 haer. gehörigen Antheile der Realität Nr. 70 in Tarnów bewilligt wurde.

Diese Feilbiethung wird hiergerichts an drei Terminen und zwar am 12. Juli, 6. August und 1. Septr. 1858, jedesmal um 10 Vormittags abgehalten werden.

1. Zum Ausrufspreise der zu veräußernden Realitäts-Antheile N. Conf. 70 wird die gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 255 fl. 30 kr. angenommen, und es werden diese Realitätsantheile im 1., 2. und 3 Termine, bloß um oder über den Schätzungswerth veräußert werden.
2. Jeder Kauflustige hat von der Licitation 10% des Schätzungswerthes, nämlich in runder Summe 26 fl. CM. als Vadium zu Händen der Feilbiethungscommission im baaren Gelde zu erlegen, welches dem Ersteher zurückbehalten und in den einzuzahlenden Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber nach beendigter Feilbiethung zurückgestellt werden wird.
3. Würde der besagte Realitätsantheil bei diesem ausgeschriebenen drei Feilbiethungen nicht wenigstens um Schätzungswerth veräußert werden, so wird für diesen Fall zur Festsetzung erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 22. September 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt, und hiezu sämmtliche Interessenten mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen als beitretend werden angesehen werden.

Die ausführlichen Feilbiethungsbedingnisse, dann der Schätzungsact dieses Realitätenantheils, können in der h. g. Registratur und der Grundbuchsstand desselben beim h. g. Grundbuchsamte eingesehen werden.

Wovon die den Namen und dem Aufenthaltsorte nach bekannten Interessenten zu eigenen Händen, dann diejenigen Gläubiger, welche nach dem 18. Mai 1857 ein Pfandrecht auf den zu veräußernden Realitätsantheil N. 70 erlangt haben, oder denen dieser Feilbiethungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder garnicht oder nicht zeitlich genung zugestellt werden könnte, mittelst gegenwärtigen Edictes und zu Handen des Hrn. Advok. Dr. Jarocki, welcher ihnen mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rutowski mit Bezug auf die Feilbiethung und alle nachfolgenden Acte zum Curator bestellt wird, verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 5. Mai 1858.

Nr. 2850. **Edict.** (593. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Franz Silnicki und für den Fall seines Ablebens wider dessen unbekannten Erben, Fr. Antonina Raczyńska wegen Extabulirung der auf dem Gute Chorowice lib. dom. 15 pag. 233 n. on. 14 intabulirten Summe 3000 fl. pol. s. N. G. unterm 27. Februar 1858 Z. 2850 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 13. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Samelson mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zucker als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 31. Mai 1858.

Nr. 12531. **Kundmachung.** (611. 3)

Die Tabakgroßtrafik am Kazimierz in Krakau, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberrei-

chung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das Aerar die günstigen Bedingungen stellt, verliehen werden.

Der Verkehr betrug im Verwaltungs-Jahre 1857 an Tabak 50,896 $^{29}/_{32}$ Pfd. im Werthe von 65,813 fl. 11 $^{1}/_{4}$ kr.
an Stempelmarken der minderen Klassen 9,395 fl. 15 kr.
Zusammen . . 75,208 fl. 26 $^{1}/_{4}$ kr.

Das Tabakmateriale und die Stempelmarken sind bei dem Krakauer Gefällenoberamte zu fassen.

Dem Großverschleißer sind die am Kasimierz aufzustellenden sieben Kleintrafiken zu Tabakmaterialfassung zugewiesen.

Die Offerte sind bis einschließig 2. Juli 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen und der Erträgnißausweis eingesehen werden können, rücksichtlich dessen jedoch zu bemerken ist, daß dem bisherigen Großtrafikanten der gesammte Kleiderverschleiß am Kasimierz für eigene Rechnung überlassen war, dem künftigen Großtrafikanten dagegen nur der Kleinverschleiß im eigenen Großverschleißlokale zustehen werde.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. Juni 1858.

ad N. 12531. **Kundmachung.**

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik am Kaźmierz zu Krakau im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau.

Die Tabakgroßtrafik am Kasimierz zu Krakau im Krakauer Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das hohe Aerar die günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit demselben ist auch der Kleinverschleiß der Stempelmarken der minderen Gattungen verbunden.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar: das Tabak-Materiale und die Stempelmarken bei dem k. k. Gefällenoberamte in Krakau zu fassen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes von Tabak im Lokale des Großverschleißes eingeräumt, und es sind demselben zur Tabakmaterialbetheilung die am Kasimierz aufzustellenden 7 Kleintrafiken zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1856 bis letzten October 1857:
An Tabak 50896 $^{29}/_{32}$ Pfd. . . 65,813 fl. 11 $^{1}/_{4}$ kr.
An Stempelmarken der mind. Classe 9395 fl. 15 kr.
Zusammen . . 75,208 fl. 26 $^{1}/_{4}$ kr.

Nur die Tabak- und Stempelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Anbothe zu bilden. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget, die Bewilligung eines stehenden Credits im Betrage des tarifsmäßigen Werthes des unangreifbaren, also jederzeit am Lager zu unterhaltenden Vorrathes sammt Geschirr zuläßig, jedoch muß der zu creditirende Betrag vorläufig durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistenden Caution sicher gestellt worden sein. Der Betrag dieses Credits, die Annahme der geleisteten Caution und die sofortige Eröffnung des Credits ist von der Entscheidung der k. k. Finanz-Landesbehörde abhängig, deren Ausspruch allein maßgebend sein wird. Das Stempelmateriale ist jedenfalls Zug für Zug zu bezahlen.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben ein Vadium im Betrage von 300 fl. bei einer k. k. Sammlungskasse oder beim k. k. Gefällenoberamte in Krakau zu erlegen. Die dießfällige Quittung dem versiegelten mit der Stempelmarke von 15 kr. versehenen nach dem beigerückten Formulare ausgefertigten Offerte beizuschließen und letzteres längstens bis zum 2. Juli 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau zu überreichen.

Das Offert ist ferner mit der Nachweisung der Großjährigkeit und mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen, in welchem zugleich die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerenten, dann sein Verhalten überhaupt angegeben und seine Solidität und sein aufrechter Vermögensstand bestättigt sein muß.

Offerte, denen die vorgeschriebenen Erfordernisse mangeln, oder die unbestimmt lauten, oder sich auf Anbothe anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anbothen wird die Entscheidung der k. k. Finanzbehörde allein Maßgebend sein.

Die Vadien jener Offerenten, von deren Anbothe kein Gebrauch gemacht wird, werden nach der Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers wird dagegen bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Tritt der Ersteher den ihm verliehenen Verschleißplatz in dem ihm festzusetzenden Termine nicht an, so wird dieß als Rücktritt von seinem Anbothen angesehen, und das Vadium von Seite des Staatsschatzes als verfallen eingezogen werden. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigung wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte statt findet, auf drei Monate bestimmt.

Das Verschleißgeschäft ist nach den bestehenden Instructionen und Vorschriften zu besorgen, welche so wie der Erträgnißausweis und Verlagsauslagenanschlag bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau eingesehen werden können. Hinsichtlich des Erträgnißausweises ist jedoch zu bemerken, daß dem bisherigen Großtrafikanten der gesammte Kleinverschleiß am Kasimierz für eigene Rechnung überlassen war, dem künftigen Großtrafikanten dagegen nur der Kleinverschleiß in der eigenen Großtafik zustehen werde.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebetretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Krakau am 2. Juni 1858.

Vormulare eines Offertes.
(15 kr. Stempel).

Endesgefärtigter erklärt sich bereit, d Tabak
zu unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften gegen Bezug von das ist
Perzent von der Summe des stattfindenden Tabakgroßverschleißes überhaupt und von das ist
Perzent von der Stempelmarken-Kleinverschleißes oder mit Verzichtleistung auf eine Provision und gegen einen vom alla minuta Verschleißgewinne in monatlichen anticipativen Raten zu zahlenden Pachtschilling jährlicher in Betrieb übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den ten 18
(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Character Stand)

Von Außen.

Offert zur Erlangung d Tabak
zu
mit Bezug auf die Kundmachung ddto.
vom ten 18

1455. Civ. **Edict.** (589.3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Frau Julie Isabella Freiin Gostkowska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 364 pag. 68 n. 10 här. vorkommenden Gutes Męcina górna Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. April 1855 Z. 2554 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9254 fl. 55 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 25. Juli 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 17. Mai 1858.

Nr. 2884. **Edict.** (590.3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Teofila Struszkiewicz geb. Udranska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des dritten Theiles der im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 83 pag. 82 und dom. 213 pag. 150 vorkommenden Güter Pysznica mit Attinentien Studzienica, Olszowia, Klyszow und Słomiany behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Rzeszower Grundentlastungs-Bezirks-Com. vom 22. October 1856 für obige Güter ausgemittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 27250 fl. 5 r. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. August 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Den Miteigenthümern Alexander Anton, Walerian, Maryanna, Auguste und Konstantia Dunikowskie und der Leontine Stadnicka, beziehungsweise den gesetzlichen Vertretern derselben wird erinnert, daß sie ihren Wohnort anher anzuzeigen haben, widrigens auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator bestellt und zur Verhandlungstagfahrt vorgeladen werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 21. Mai 1858

N. 2974. **Edict.** (567. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisg. wird dem Josef Schnur Mäckler aus Lemberg erinnert, es habe Johann Zuk Skarzewski aus Dąbrówka wider ihn, dann Baruch Ehrensaal, Isaak Sandbank und Wolf Willer wengen Löschung der Summe pr. 50300 fl. CM. aus dem Lastenstande der Güter Dąbrówka cum attinent. die Klage hiergerichts überreicht, über welche die Tagfahrt auf den 7. Juli 1858 Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das k. k. Kreisgericht, dem, den Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seinen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Rzeszower Advokaten Dr. Reiner mit Substituirung des Tarnower Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchen die Rechtssache ausgeführt und entschieden werden wird.

Josef Schnur wird hievor durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechten Zeit selbst erscheine oder seinem Vertreter die erforderlichen Behelfe mittheile oder sich einen andern Vertreter bestelle und überhaupt das zu seiner Vertheidigung Nöthige veranlasse, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 21. Mai 1858.

N. 505. **Kundmacung.** (595. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Kenty erledigten Bezirksamtskanzlistenstelle mit dem Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl. wird der Concurs auf 14. Tage von der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber haben ihr gehörig instruirten mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle belegten Gesuche bei den k. k. Bezirksamte in Kenty mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer Kreisbehörde einzubringen, und sich

a) über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion,
b) über die zurückgelegten Studien,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über das moralische und politische Verhalten,
e) über die bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar in der Art auszuweisen, das darin keine Periode übergangen werde.

Endlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der Kenty'er k. k. Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 6. Juni 1858.

N. 1109. **Lizitations-Ankündigung** (598. 3)

Vom Kolbuszower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen der Krakauer k. k. Finanz-Procuratur vom 15. October 1857 Z. 6097 die licitative Veräußerung der zu Domatków im Kolbuszower Bezirke liegenden, zum Nachlasse der am 21. August 1855 verstorbenen Marianna Żądło geb. Guziór gehörigen und der latein. Pfarrkirche in Kolbuszów legirten Grundwirthschaft CN. 31 richtiger CN. 5/2 und sub resp. Nr. 25 sammt Chaluppe im Flächenausmaße von 10 Joch 1449 □Klft. in Grundstücken in 3 auf einander folgenden Terminen und zwar am 31. August, 7. und 21. September 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Amtsorte Kolbuszow stattfinden werde. Kauflustige werden hievon mit dem Bemerken verständiget, daß sich mit einem Betrage von 17 fl. CM. als Vadium zu versehen haben, und die Licitationsbedingnisse jederzeit hiergerichts eingesehen können.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Kolbuszów am 9. Juni 1858.

Nr. 2234. **Einberufungs-Edict.** (599. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Krzeszowice werden nachstehende den Aufenthaltsorte nach unbekannte, zur Stellung auf die Assentplatz für das Jahr 1858 berufene Militärpflichtigen, als:

Thomas Gorniak	Lgota	3	1837
Adalbert Idziko Kulaga	Nawojowa góra	1	„
Glanowski Franz	Ujazd	12	„
Kaspar Brzuskiewicz	Gwoździec	7	„
Alexander Zenowicz	Zalas	—	„
Anton Kruson	Poremba	132	1836
Adam Kubarski	Brodła	167	„
Adalbert Prochowski	Zalas	62	„
Severin Niklaś	Pisary	6	1835
Benedikt Bańko	Krzeszowice	164	1834
Franz Drozd	Oklesna	24	1833
Laurenz Chucherko	Nowa góra	65	„
Jakob Kobielski	Poremba	109	1832
Johann Dudek	Zelków	52	„
Andreas Sibik	Zalas	115	1831
Vincenz Madeyski	Lgota	20	„

aufgefordert, binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen, der Militärpflicht zu entsprechen und sich über die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dieselben, als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden.

Krzeszowice, am 8. Juni 1858.

N. 2931. **Edict.** (617. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Biala wird über Ansuchen des k. k. Krakauer löblichen Landesgerichts von 8. Juni l. J. Z. 7347 allgemein kundgemacht, daß die mit dem hierseitigen Edict vom 8. Mai l. J. Z. 1402, ausgeschriebenen Feilbiethungstermine wegen Verkauf der Georg Thomke'schen Concurs-Realitäten N. 7, 168 und 250 in Lipnik — so in den Krakauer Zeitungen Nr. 123, 124 uud 125 — eingeschaltet erscheinen, hiemit aufgehoben, und daß lediglich wegen Verkauf der aus hartem Materiale ebenerdig bestehenden, lastenfreien, fünf Wohnzimmer, Küche, drei gewölbte Keller, ein großes massiv gebautes Magazinsgebäude, Hofraum von 606 $^{3}/_{4}$ □Kl., eine Garten von 975 □Kl., und eine Baustelle von 134 $^{1}/_{2}$ □Kl., enthaltenden Realität Nr. 250, zu Lipnik die neuerlichen zwei Licitationstagfahrten zum 4. August und 6. September l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei unter den sonstigen im Edict vom 8. Mai l. J. Z. 1402 festgesetzten Bedingungen anberaumt werden, bei welchen Licitationslustige zu erscheinen haben. In Betreff der Veräußerung der beiden andern Realitäteu N. 7 und 168 werden die Kundmachungen späterhin erfolgen.

Biala, am 10. Juni 1858.

L. 2931. **Edykt.**

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Biały podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, iż tutejszym Edyktem z dnia 8. Maja r. b. do L. 1402 ogłoszone, w Krakowskiéj Gazecie w Nr. 123, 124 i 125 umieszczone termina licytacyi względem sprzedaży konkursowych realności po Jerzym Thomke pod N. 7, 168 i 250 w Lipniku w skutek rekwizycyi Prześwietnego c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 8. Czerwca b. r. do L. 7347, niniejszem się znoszą, i że tylko względem sprzedaży téj z twardego materyału zbudowanéj, bezpiętrowéj, od długów wolnéj, 5 pokoi, kuchnię, 3 sklepione piwnice, jeden duży masywnie zbudowany magazyn i plac na budynek w rozmiarze 134 $^{1}/_{2}$ kwadr. sążni mającéj pod L. 250 w Lipniku położonéj realności, dwa nowe licytacyjne termina na dzień 4. Sierpnia i 6. Września b. r. za każdą razą o 10éj godzinie przedpołudniem w tutejszéj sądowéj kancelaryi, pod temi samemi, w Edykcie z dnia 8. Maja b. r. do L. 1402 wyrażonemi warunkami się wypisują, na które się licytanci zapraszają.

Względem sprzedaży dwóch innych pod L. 168 i 7 w Lipniku położonych realności wyjdą później Obwieszczenia.

Biała, dnia 10. Czerwca 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter